

# FORUM

Ausgabe April 2015 (1/2015)

ATIC  M  
FIT-Mitglied

Fachverband der  
Berufsübersetzer und  
Berufsdolmetscher e.V.

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Ermächtigungen und allgemeine Beeidigungen</b>	
Verlängerung der Ermächtigungen und allgemeinen Beeidigungen .....	4
<b>Hochschulwesen</b>	
Internationale Kommunikation unerwünscht? .....	6
<b>Veranstaltungsankündigungen</b>	
Réseau franco-allemand 2015 in Bonn .....	8
Anglophoner Tag in Kassel .....	10
<b>Veranstaltungsberichte</b>	
Bericht RFA-Treffen in Bern .....	11
Bericht Portugiesisch-Workshop .....	15
Fachkommunikation im vereinten Europa .....	17
CIUTI .....	21
<b>EU-Terminologie</b>	
DTGM .....	24
<b>TransCert-Projekt</b>	
Sinn und Unsinn einer Personenzertifizierung für Übersetzer in Europa .....	29
<b>Arabische Sprache</b>	
Technische Übersetzungen ins Arabische – ein kurzer Überblick .....	36
<b>Übersetzer/Dolmetscher als Unternehmer</b>	
Mindestlohn für Praktika – die Auswirkungen auf die Übersetzungsbranche ...	40
<b>Veranstaltungskalender</b> .....	45
<b>Rechtsberatung</b> .....	47
<b>Impressum</b> .....	47

## Umzug der ATICOM-Website

Als diese Zeilen geschrieben wurden (Mitte März), war der Umzug der ATICOM-Website in vollem Gange – wenn Sie das neue FORUM in Händen halten, ist er schon abgeschlossen.

In den letzten Monaten herrschte im Hintergrund geschäftige Betriebsamkeit: Der ATICOM-Vorstand beschloss, dass unsere Website in ein „neues Haus“ ziehen soll, um den geänderten Anforderungen (und Möglichkeiten) der mobilen Internetnutzung und einer noch stärkeren Serviceorientierung für unsere Mitglieder Rechnung zu tragen.

Ein Architekt (Webdesigner) für die Bauplanung musste gefunden, dann der Bau unseres neuen Zuhauses beaufsichtigt werden. Schließlich waren noch die Helfer beim Möbelpacken und Kistenschleppen zu koordinieren, damit der Umzug möglichst reibungslos klappt (Dank an die Geschäftsstelle und die Freiwilligen!).

Jetzt steht das neue Haus, und auch wenn noch nicht alle Räume fertig eingerichtet sind, lohnt ein Besuch. Die Adresse ist mit <http://aticom.de> die alte geblieben:



Scan mich!

Im Zentrum unserer Planungen standen eine verbesserte Auffindbarkeit unserer Mitglieder, ein optisch ansprechendes und auf mobilen Endgeräten leicht nutzbares Design und ein attraktives Inhaltsangebot.

Außerdem haben wir uns entschieden, alle Texte auf unserer Website – bis auf vereinzelte Ausnahmen – unter eine Creative-Commons-Lizenz zu stellen. Wir freuen uns, wenn unsere Texte weiterverbreitet werden und gestatten gern die nicht-kommerzielle Weitergabe:



## Gesucht und schnell gefunden

Als Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher fungiert ATICOM auch als spezifische Interessenvertretung seiner Mitglieder und Schnittstelle zu potenziellen Auftraggebern wie Unternehmen, Verbänden, Behörden und Institutionen. Wer einen qualifizierten Übersetzer oder Dolmetscher sucht, wird jetzt noch schneller

fündig: Das häufig genutzte elektronische Mitgliederverzeichnis ist gleich auf der Startseite und zusätzlich auf vielen Unterseiten platziert und ermöglicht die detaillierte Übersetzer- und Dolmetschersuche nach Sprachrichtung, Fachgebiet, Art des Textes (Textsorte) und Postleitzahl bzw. Ort sowie nach dem Namen.

## **Auf einen Blick – Fortbildungsveranstaltungen**

ATICOM engagiert sich seit vielen Jahren konsequent für die Professionalisierung des Berufsstandes. Ein wichtiger Schwerpunkt der Verbandsarbeit ist die umfassende Weiterbildung von Übersetzern und Dolmetschern, eine grundlegende

Voraussetzung für alle Berufsangehörigen, um langfristig erfolgreich im Markt zu bestehen. Alle Seminar-, Webinar- und sonstigen Veranstaltungstermine werden jetzt in der Rubrik Veranstaltungen angezeigt.

## **Speziell für ATICOM-Mitglieder...**

... sind weitere interne Dialoginstrumente geplant, deren Umsetzung nach und nach erfolgt.

**Wir freuen uns auf den konstruktiven Austausch, das Feedback und die Anregungen unserer Mitglieder!**

*Elisabeth John*

## **ERMÄCHTIGUNGEN UND ALLGEMEINE BEEIDIGUNGEN**

### **Wichtiger Hinweis an alle Kolleginnen und Kollegen, die in NRW als Dolmetscher/in allgemein beeidigt und/oder als Übersetzer/in ermächtigt sind**

Das im Jahre 2008 in Kraft getretene neue Dolmetscher- und Übersetzer-Gesetz in NRW sah vor, dass zum Stichtag 31.12.2010 alle bis dahin geltenden Allgemeinen Beeidigungen und Ermächtigungen auf die Voraussetzungen des neuen Gesetzes umzustellen waren.

Das bedeutete zugleich, dass auch alle Allgemeinen Beeidigungen und/oder

Ermächtigungen ab da einer zeitlichen Gültigkeitsbeschränkung von 5 Jahren unterworfen wurden.

Die Mehrheit der zeitlichen Beschränkungen läuft dieses Jahr aus.

Kolleginnen und Kollegen, die ihre Allgemeine Beeidigung als Dolmetscher/in und/oder Ermächtigungen als Übersetzer/in über diese zeitliche Beschränkung hinaus aufrecht erhalten wollen,

**müssen** bei dem für ihren Wohnort zuständigen Oberlandesgericht die **kostenpflichtige Verlängerung beantragen**.

Ohne diesen Verlängerungsantrag erlischt Ihre Allgemeinen Beeidigung als Dolmetscher/in und/oder Ermächtigung als Übersetzer/in automatisch.

Das Prozedere der Verlängerung sieht folgendes vor:

1. Stellen Sie den Antrag. Bedienen Sie sich dabei des Vordrucks, welchen Sie unter diesem Link herunterladen und dann ausdrucken können: [http://www.justiz.nrw.de/Gerichte\\_Behoerden/anschriften/dolmetscher\\_\\_u\\_uebersetzer/hinweise/antrag\\_neuantrag.pdf](http://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/anschriften/dolmetscher__u_uebersetzer/hinweise/antrag_neuantrag.pdf)
2. Für die Verlängerung kreuzen Sie in diesem Vordruck unter Punkt 4 unbedingt folgendes an:

Ich bin bereits anerkannt worden, Gericht und Geschäftszeichen lauten: \_\_\_\_\_

**und tragen dort das für Sie zuständige OLG sowie das Geschäftszeichen ein, unter welchem Sie die Beeidigung und/oder Ermächtigung erhalten haben.**

Danach kreuzen Sie den Punkt:

Mit einer Einsichtnahme in die über mich geführten Verwaltungsvorgänge bin ich einverstanden

an und unterschreiben den Vordruck eigenhändig.

3. Fügen Sie dem ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck folgende Unterlagen unbedingt bei:

- **Führungszeugnis der Belegart 0 [Null]** (zu beantragen bei Ihrer Meldebehörde unter Angabe, dass es direkt an das zuständige Dolmetscher- und Übersetzerregister des entsprechenden OLG übermittelt werden soll).
- **Bescheinigung**, dass Sie **nicht im Schuldnerverzeichnis** nach § 915 ZPO eingetragen sind.
- **Bescheinigung**, dass Sie **nicht im Insolvenzverzeichnis** nach § 26 Abs. 2 InsO eingetragen sind.

Die Bescheinigung zu § 915 ZPO und § 26 InsO erhalten Sie bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Amtsgericht. Dieses können Sie in der Internetadressdatenbank unter <http://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=nrw> ermitteln.

- Einige Sachbearbeiter verlangen noch einen handgeschriebenen Lebenslauf. Falls Sie einen solchen bereits bei Ihrer Erst-Beeidigung bzw. -Ermächtigung im Jahre 2010 eingereicht haben, berufen Sie sich darauf und ergänzen ggf. lediglich die seit dieser Zeit stattgefundenen Veränderungen.

Den ausgefüllten Vordruck und alle o.g. angeführten Unterlagen (mit Ausnahme des Führungszeugnisses) senden Sie dann bitte an Ihr für den Wohnort zuständiges Oberlandesgericht.

**Es ist bei Verlängerung nicht notwendig, die im o.g. Vordruck angeführten Unterlagen zur fachlichen Qualifikation (Diplome u.ä.) noch einmal einzureichen, wenn Sie diese bereits spätestens zum Stichtag 31.12.2010 bei den OLG eingereicht haben.**

Aufgrund der Fülle der zu erwartenden Verlängerungsanträge sollten Sie den Antrag **spätestens 3 Monate vor Ablauf Ihrer individuellen Gültigkeitsfrist** gestellt haben. Diese Ablauffrist ist in Ihrer Beedigungs- und/oder Ermächtigungsurkunde angegeben.

Falls Sie Fragen haben, anbei die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeiter/innen in den drei NRW-Oberlandesgerichten:

#### **Oberlandesgericht Düsseldorf**

**Uta Kothen,**

Tel.-Nr. 0211 4971 145

Mail: [serviceeinheit\\_dezernat\\_6@olg-duesseldorf.nrw.de](mailto:serviceeinheit_dezernat_6@olg-duesseldorf.nrw.de)

#### **Oberlandesgericht Hamm**

**Elisabeth Wäsch,**

Tel.-Nr.02381 272 5458

Mail: [verwaltung@olg-hamm.nrw.de](mailto:verwaltung@olg-hamm.nrw.de)

#### **Oberlandesgericht Köln**

**Peter Sittner,**

Tel.-Nr. 0221 7711 341

Mail: [poststelle@olg-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@olg-koeln.nrw.de)

*Dragoslava Gradinčević-Savić  
Ressortleitung §D/§Ü ATICOM e.V.  
[Gradincevic@online.de](mailto:Gradincevic@online.de)*

## HOCHSCHULWESEN

### **Internationale Kommunikation unerwünscht? Sparmaßnahmen treffen Studiengänge der angewandten Sprachwissenschaft**

Wie bereits vor einigen Jahren an der Humboldt Universität in Berlin, stehen nun an zwei weiteren traditionsreichen Hochschulen die Ausbildungsgänge im Bereich Dolmetschen und Übersetzen vor dem Aus oder sind in ihrem Fortbestand bedroht.

Die Länder müssen sparen und setzen mit Streichungen von Stellen und Geldern an öffentlichen Hochschulen den Rotstift in der Bildung an. Verstärkt müssen Institute die Bedeutung ihrer Arbeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Hochschule nachweisen und

nach Alleinstellungsmerkmalen für ihre angebotenen Abschlüsse suchen, um sich zu behaupten. Kooperationen mit anderen Fachrichtungen können dabei hilfreich und natürlich auch im Interesse einer Verbesserung der Ausbildungsqualität sein. Neukonzipierungen von Studiengängen für Übersetzer und Dolmetscher sind ohnehin seit der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse die Regel.

An der **Hochschule Magdeburg-Stendal** wurde jedoch radikal gestrichen; hier wird es bald – außer für die Gebärdensprache – gar kein Dolmetsch- und Übersetzerstudium mehr geben. Der BA Internationale Fachkommunikation und Übersetzen läuft in ein paar Jahren ebenso aus wie der MA Arabisch-Deutsch und der BA Fachdolmetschen (für Wirtschaft, Behörden und Gerichte), für die in diesem WS zum letzten Mal immatrikuliert wurde.

Dabei mangelt es im Bereich des Dolmetschens für Gerichte, Behörden und das Gemeinwesen an Möglichkeiten gezielter und qualifizierter Ausbildung für diese sehr sensible Aufgabe. Immerhin wird in Magdeburg (wie an der Universität Hamburg) noch die gebührenpflichtige Weiterbildung „Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden“ als Zertifikatsprogramm angeboten. Und die private Hochschule für Angewandte

Sprachen in München setzt mit ihren Masterangeboten für Übersetzen und Dolmetschen im Rechtswesen bzw. für das Dolmetschen im Gesundheits- und Gemeinwesen einen neuen Akzent. Dabei sollte man meinen, dass angesichts der wachsenden Anzahl ausländischer Bürger und der Debatte um die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland gerade die Studiengänge in internationaler Kommunikation mit Schwerpunkt Dolmetschen und Übersetzen starke staatliche Unterstützung erfahren müssten.

Für die Fachrichtung Angewandte Sprachwissenschaft an der **Universität des Saarlandes** wird noch verhandelt, wie viele und welche Studiengänge künftig angeboten werden können. Aber die Dolmetschausbildung wird definitiv nicht mehr weitergeführt und der BA-Studiengang, in dem grundlegende übersetzerische Kompetenzen vermittelt werden, ist durch die Mittelkürzungen bedroht. Nach derzeitigem Stand wird aber noch mindestens ein Master angeboten werden, der als sprachtechnologischer Studiengang mit Translationsorientierung neu konzipiert wird. Eine Petition gegen die Sparmaßnahmen an den Hochschulen des Saarlandes hat inzwischen die nötige Anzahl der Unterschriften aus dem Saarland selbst erreicht und es ist somit eine persönliche Stellungnahme von Vertretern des Landtags gefor-

dert. Hoffen wir also das Beste für die Sprachwissenschaft in Saarbrücken, die viele unserer Kollegen ausgebildet hat (darunter übrigens auch eine Preisträgerin des ATICOM-Förderpreises).

Man kann zur Unterstützung die Petition noch bis Ende April unterschreiben, auch von außerhalb des Saarlands: <https://www.openpetition.de/petition/online/aufruf-zur-rettung-der-hochschulen-im-saarland>

Siehe auch auf der ATICOM-Website die Liste zu den jeweils aktuell angebotenen Studiengängen in Deutschland im Bereich der angewandten Sprachwissenschaft:

<http://www.aticom.de/dateien/ATICOM-Abschluesse1502.pdf>

*Susanne Goepfert  
Susanne.Goepfert@t-online.de*

## VERANSTALTUNGSANKÜNDIGUNGEN

### **22. Réseau franco-allemand – Deutsch-Französisches Netzwerk**

**Tagung vom 30. Oktober bis 1. November 2015 in Bonn**

Das 22. Réseau franco-allemand findet dieses Jahr in Bonn statt. In nunmehr langer Tradition von 22 Jahren treffen sich jährlich bis zu 100 Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen mit den Arbeitssprachen Deutsch und Französisch. Die Fachtagung dient als eine informelle Plattform für den Austausch zwischen Übersetzern und Dolmetschern aus ganz Europa. Getragen wird das Netzwerk von den jeweiligen Berufsverbänden aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz. Vor 22 Jahren wurde das Netzwerk in Köln gegründet. Für Deutschland hat der Berufsverband ATICOM die Trägerschaft übernommen. Seitdem findet dieses Treffen jährlich

reihum in verschiedenen Ländern und Städten statt. Die Namen der Tagungsorte lesen sich wie eine Europa-Rallye.

Dieses Netzwerk der deutsch-französischen Sprachmittler ist offen für alle, allerdings bekommen Mitglieder aus den Berufsverbänden eine Ermäßigung auf die Tagungskosten. Das Netzwerk steht auf zwei Beinen: der jährlichen Tagung und dem Internetforum. Die RFA-Diskussionsliste als Forum dient dem fachlichen Ideenaustausch, der gegenseitigen Hilfestellung sowie Anfragen und Kooperationen für Übersetzungen. Es hat sich in all den Jahren bewährt, sich auf der Tagung zu treffen, um



persönliche Kontakte zu knüpfen und über die RFA-Diskussionsliste zu kommunizieren und zu kooperieren. Heute stellt das Réseau franco-allemand einen informellen Zusammenschluss von ca. 150 Fachübersetzern/-übersetzerinnen und Dolmetschern/Dolmetscherinnen in Europa dar und ist ein attraktiver Treffpunkt gleichermaßen für Anfänger wie für alte Hasen. Weitere Informationen stehen unter

<http://aticom.de/netzwerke/reseau-franco-allemand>

Nach Lüttich, Toulouse, Wien und Bern findet das nächste Treffen wieder in Deutschland statt.



Die Vorbereitungsarbeiten laufen bereits seit einem Jahr und stehen kurz vor dem

Abschluss. Tagungsort und Hotel wird das **Gustav-Stresemann-Institut (GSI)** sein, eine moderne Akademie in ruhiger Lage, unweit der Rheinauen, zentrumsnah im Regierungsviertel, gut zu erreichen und mit „demokratischen Preisen“.

Das Prinzip der Ausgestaltung des Tagungsprogramms des Réseau franco-allemand lautet „von Kollegen für Kollegen“. Fünf Vorträge sind geplant. Ein Kollege und eine Kollegin haben sich bereits verpflichtet, über die Terminologie der Mode und der Presse zu sprechen. Mit weiteren Personen befindet man sich im

Gespräch. Für Anregungen und Angebote sind die Organisatoren stets offen.

Der Freitag bietet zwei attraktive Besichtigungen an: die über 100 Jahre alte Werkstatt des Orgelbauers Klais und den Bungalow der Kanzler aus der Zeit der Bonner Republik. Zum Wiedersehens-Abend erwartet uns ein erlesenes Büffet im Stresemann Haus.

Nach getaner Arbeit am Samstag geht es zum Entspannen in die Altstadt in ein uriges, traditionsreiches Lokal zu einem originellen Büffet mit rheinischen Spezialitäten.

Der Sonntag endet gemäß der Tradition bei den RFA-Treffen mit einer Stadtführung.

Die sogenannte Bundesstadt Bonn, von den Römern gegründet, ist eine lebendige Stadt mit einer 150-jährigen universitären Geschichte, zahlreichen Kultureinrichtungen, einer anheimelnden Architektur, ansprechenden Geschäften und netten Lokalen. Die neunzehn Organisationen der Vereinten Nationen, die ihren Sitz in Bonn haben, bringen zusätzlich internationales Flair.

Bonn ist gut zu erreichen über den Flughafen Köln-Bonn, ein Pendelbus fährt in die Stadt zum Hauptbahnhof – und auch mit der Eisenbahn (per Thalys ab Brüssel, Lüttich oder Paris via Köln bzw. per ICE der Deutschen Bahn). Vom Hauptbahnhof zum Tagungsort sind es nur noch wenige Stationen mit U-Bahn oder Bus.

Das Programm und das Anmeldeformular werden im Juni auf den Webseiten der organisierenden Berufsverbände veröffentlicht. Natürlich werden die Kollegen, die auf der RFA-Diskussionsliste stehen, auch über diese Liste informiert.

Frühzeitiges Reservieren der Anfahrt für den Termin 30. Oktober bis 1. November für das 22. Treffen des Réseau franco-allemand in Bonn ermöglicht günstige Prei-

se. Ein kleiner Tipp: Germanwings und andere Billigfluggesellschaften bieten direkte, preisgünstige Flugverbindungen nach Köln-Bonn an.

Auf ein Wiedersehen oder Kennenlernen in Bonn am letzten Oktober-Wochenende – übrigens am einzigen Wochenende des Jahres, das eine Stunde länger dauert.

*Marie-Noëlle Buisson-Lange*

## VERANSTALTUNGSANKÜNDIGUNGEN

# Anglophoner Tag 2015 in Kassel-Wilhelmshöhe, 5 to 7 June 2015 hosted by BDÜ LV Hessen e.V.

### Venue: InterCity Hotel Kassel

Wilhelmshöher Allee 241, 34121 Kassel  
The hotel is situated near the ICE train station at Kassel-Wilhelmshöhe

### Travelling to Kassel

From the following cities there are direct ICE trains to Kassel:

- coming from the south: Düsseldorf, Frankfurt, Würzburg, Munich, Nuremberg/Vienna
- coming from the north: Hamburg, Kiel, Bremen, Berlin

Kassel can also be easily reached by car (A5/A7, A44 motorways) from the local Paderborn/Lippstadt airport as well as from the Frankfurt, Düsseldorf and Hannover airports.

### Topics

Renewable Energy  
Fairy Tales

### Speakers

Reiner Heard – Renewables – Problems and prospects  
Siegfried Hoss – Das Wunder der Wasserspiele  
Regina Simmes – Systec – renewable energy in Kassel  
Barbara Müller-Grant – Aspects of real estate law related to energy issues  
One other speaker to be confirmed

A trip to Systec Centre on Friday afternoon and an optional dinner on Friday evening (Gasthaus Zum Rammelsberg) are being offered. There will be an optional dinner on Saturday evening,

followed by a visit to the illuminated fountains. An optional tour of Kassel has been scheduled for Sunday.

The cost of the conference on Saturday, which covers lunch, coffee/tea, soft drinks during the day, is € 50. This is payable in advance per bank transfer or in cash on June 6<sup>th</sup>, 2015. The hotel

contingents will be held until May 9<sup>th</sup>, 2015 (all booked rooms may be cancelled free of charge until May 9<sup>th</sup>, 2015).

For further information and a registration form please contact Barbara Mueller-Grant on behalf of the organizing committee at [BarbaraMueller@t-online.de](mailto:BarbaraMueller@t-online.de)

## VERANSTALTUNGSBERICHTE

### Bericht RFA-Treffen in Bern 2014

Das 21. Jahrestreffen des *Réseau franco-allemand des Traducteurs et Interprètes* RFA (deutsch-französisches Netzwerk der ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen) fand vom 24. bis zum 26. Oktober in der Schweiz, in Bern, unter der Schirmherrschaft der ASTTI und mit Unterstützung des *Fichier Français de Berne* statt. **Patrick Bergen, Mitglied der ASTTI und Vize-Präsident des Fichier Français** hat diesen Event organisiert.

Das Rahmenprogramm hat die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Jahrestreffens gleich am Freitag, dem 24. Oktober in die Geschichte der Schweiz und in das Wirken und die Funktionsweise der Schweizer und Berner Institutionen eingeführt.

Als Erstes stand die Besichtigung des Bundeshauses auf dem Programm. Nach

der Zusammenkunft bei den kunstvoll choreographierten Springbrunnen vor dem Gebäude ging es zum Eingang, wo wir, vor dem Beginn der Führung, den wunderschönen Ausblick von der Terrasse auf die Stadt und die weißen Gipfel der Bergkette in der Ferne bewundern durften. Die äußerst kompetente Führerin beschrieb nicht nur die Geschichte des Gebäudes, die Symbolik der Steinfiguren und jene der Fresken, sondern gab einen erhellenden Einblick in das parla-



mentarische Geschehen. Besonders interessant für die zahlreichen Teilnehmer an dieser Führung waren die multilingualen Einrichtungen in den verschiedenen Sitzungssälen. Infolge der drei Amtssprachen der Schweiz (Deutsch, Französisch, Italienisch) werden die Sitzungen im Nationalratssaal, der mit einer Dolmetscheranlage ausgestattet ist, simultan gedolmetscht. Alle Dokumente werden ebenfalls in die drei Amtssprachen übersetzt, nicht jedoch in die vierte Landessprache, Rätoromanisch, das keine Amtssprache ist.

Am späteren Nachmittag stand eine Führung durch das Rathaus auf dem Programm; das mächtige Gebäude legt Zeugnis ab für die bedeutende Rolle, welche die Stadt Bern in Politik, Handel und Kultur über Jahrhunderte hinweg gespielt hat. Der ganze Nachmittag war also eine lehrreiche Geschichtsstunde, für viele von uns eine Gelegenheit, die Sternstunden der Schweizer Geschichte, den Rütlichswur auf der berühmten Wiese am Vierwaldstättersee neu oder überhaupt zu entdecken.

Am Abend fand das „gemütliche Beisammensein“ (repas de retrouvailles) in einem trendy Lokal von Bern, Zum alten Tramdepot, statt. Für alle eine willkommene Gelegenheit, Freunde und Kollegen wiederzusehen oder neue kennenzulernen. Ein reichhaltiges Buffet mit Schweizer Spezialitäten wartete auf uns und

auch hier hatte Patrick für unsere kulturellen Kenntnisse vorgesorgt, da alle Speisen in Schwyzerdütsch bezeichnet und beschrieben waren.

Die Tagung fand am Samstag im Stadtzentrum von Bern, im *Haus der Kantone*, statt.

Nach der herzlichen Begrüßung durch Frau **Silvia Cerrella**, Vize-Präsidentin der ASTTI wurden wir von **Frau Anne-Lise Greber-Borel**, **Präsidentin des Fichier Français de Berne**, dem zweiten Sponsor des Treffens, willkommen geheißen. Frau Greber-Borel erklärte die Arbeit des Verbandes *Fichier Français*, dessen Aufgaben in drei Richtungen gehen:

- Die Qualitätskontrolle der deutsch-französischen Übersetzungen mittels ständiger Herstellung bzw. Aktualisierung von Terminologie-Karteien (*les Fiches Vertes*)
- Die Beobachtung der Veränderungen der französischen Sprache an Hand von Publikationen
- Aktivitäten, die mit dem *Rayonnement* der französischen Sprache zu tun haben (Vorträge und andere Veranstaltungen).

Pour en savoir plus:

[www.fichier-francais.ch](http://www.fichier-francais.ch)

Mit ihrem Vortrag „*Le droit comparé des marques. Notions générales et termi-*

nologie“ berichtete **Natascha Dalügge-Momme** (Deutschland, ADÜ Nord/ATICOM) über ein spannendes Thema ihrer beruflichen Aktivität. Natascha erläuterte die Definition einer Marke und erklärte sowohl das europäische Regelwerk wie das in Deutschland und Frankreich geltende Verfahren, um eine Marke anzumelden, sowie das Markengesetz (*Code de la propriété intellectuelle*) anhand von Beispielen. Das äußerst komplexe Schema erfordert von der Übersetzerin einen umfassenden Überblick über die Materie sowie eine profunde Kenntnis der Terminologie. Um dem Exposé besser folgen zu können, bekamen wir eine sehr ausführliche Terminologie-Liste.

*Le vocabulaire culinaire: un vocabulaire sous influence?* Nach der Kaffeepause widmete sich **Thérèse Zaremba-Martin (Belgien, CBTI)** einem beliebten Thema bei den RFA-Treffen, nämlich der Küche und der Gastronomie. Sie präsentierte die Entwicklung der Gastronomiesprache in Deutschland und Frankreich über ein Jahrhundert. Ausgangspunkt ihres Referats war ein deutsches Kochbuch aus dem Jahr 1911 und am Ende standen Begriffe wie Convenience-Produkte (*produits d'aide culinaire comme les sauces en poudre par exemple*) oder Cross-over-Küche (*cuisine métissée*). Jedenfalls ist die Sprache der Gastronomie keineswegs „neutral“, sondern immer ein Spiegelbild der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktualität.

Als dritte Vortragende habe ich, **Carole Loewe (Österreich, Universitas)**, meine Arbeit und meine Recherchen zur Übersetzung des achten deutschen Familienberichtes „Zeit für Familie“ präsentiert. Der Titel, ein Zitat von Jean Cocteau „*Dans cet épouvantable capharnaüm de l'espace-temps*“ wurde mir von den im Bericht beinhalteten Zeitbegriffen suggeriert: Familienzeitpolitik, Zeittaktgeber, Zeitwohlstand. Es ging bei der Übersetzung nicht um eine technische Terminologie, sondern um die Recherche für validierte Begriffe im Französischen. Und da meine Vorgängerin zeitmäßig überzogen hatte, wurde ich mit dem konfrontiert, was deutsche Familien beklagen: Zeitnot und Zeitknappheit. Und ich griff zu einer unpopulären Maßnahme des Zeitmanagements, ich bat Patrick den Lunch um 15 Minuten zu verschieben!

Es blieben doch 90 Minuten für die Mittagspause bei einem Stehbüffet mit köstlichen Schweizer Spezialitäten. Die Teilnehmer konnten sich stärken, plaudern, sich austauschen und die Diskussionen des Vormittags weiterführen.

Der Tagungsnachmittag begann mit dem Vortrag von **Philippe Callé (Schweiz, ASTTI)** „*L'évolution de la sécurité ferroviaire à l'aune de l'évolution de l'Europe*“. Philippe erklärte uns die Interoperabilität (*Interopérabilité*) bei der Eisenbahn in Europa. Da die Eisenbahngesellschaften sich der Konkurrenz öffnen müssen, gilt

es, das Material und die Fahrsicherheit (*règlementation und signalisation*) europaweit zu harmonisieren, was sich als ein äußerst schwieriges Unterfangen herausstellt. Dabei fällt der Schweiz als Transitland eine besonders wichtige Rolle zu. Zweifelsohne ist die Harmonisierung der Sicherheitssysteme der Bahn in Europa eine Riesenherausforderung in technischer aber auch in sprachlicher und interkultureller Hinsicht.

Themawechsel für den Abschlussvortrag: Auf Einladung von Patrick Bergen, sprach **Camille Luscher**, eine junge literarische Übersetzerin (*Centre de Traduction littéraire de l'Université de Lausanne*), in ihrem Referat „*Autour de la retraduction de l'ouvrage de Max Frisch ‚Wilhelm Tell für die Schule‘/Guillaume Tell pour les écoles*“, (*Editions Héros-limite 2014*) über ihre Arbeit an der Übersetzung des Romans von Max Frisch und ausführlich und mit Elan über ihre Reflexionen und ihre Entscheidungen bei den jeweiligen Interpretationen. Die erste Übersetzung ins Französische war 1972 im Verlag *L'Âge d'Homme* erschienen, ist aber schon lange vergriffen. Camille Luscher erklärte darüber hinaus, warum ihre neue Übersetzung auch eine Interpretation der Geschichte darstellt und inwiefern sie die stattgefundenene Entwicklung der gesellschaftlichen Zusammenhänge mitreflektiert. Zu erwähnen ist schließlich, dass Camille Luscher 2013 den *Prix Terra Nova* für ihre 2012 erschienene Übersetzung „*Derrière*

*re la gare*“ (Arno Camenisch, *Hinter dem Bahnhof*), Editions d'en bas 2012, erhalten hat.

Nach diesem spannenden und lebendigen Vortrag war es an der Zeit, sich bei Patrick Bergen, unserem liebeswerten Gastgeber und umsichtigen Organisator, sowie bei den Mitarbeitern des *Haus der Kantone* herzlich zu bedanken. Vor dem Ende des offiziellen Teiles der Tagung sprach Marie-Noëlle Buisson-Lange die Einladung von *ATICOM*, dem deutschen Berufsverband, für das 22. Jahrestreffen im Oktober 2015 in Bonn aus.

Für viele Teilnehmer ging das Programm mit dem informellen Teil des Treffens am Abend weiter. Nach dem fröhlichen Aperitif unter den Arkaden der Gerechtigkeitsgasse wartete im Restaurant „Zunft zu Webern“ eine köstliche Fondue auf uns: es war wieder ein schöner Moment der Geselligkeit, des Austausches unter Kollegen, gewiss auch ein wichtiger Aspekt der RFA-Treffen.

Am Sonntag, dem 26. Oktober, ging mit einer Führung durch die Altstadt von Bern (*Visite insolite de la vieille ville de Berne*) eine sehr interessante, harmonische und in vieler Hinsicht bereichernde Tagung zu Ende.

*Carole Loewé*  
*Universität Österreich*

## ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher

Samstag/Sonntag, 31.1./1.2.2015 im Kolpinghaus, Frankfurt am Main

### Steuerrecht und Rechtsbehelfe

Der ATICOM-Workshop hat sich inzwischen fest als Forum für erfahrene Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher in Deutschland etabliert. Bei der inzwischen 9. Ausgabe der Veranstaltung standen zwei unterschiedliche Themenbereiche im Vordergrund, das **brasilianische und das deutsche Steuerrecht** (Samstag) und **Rechtsbehelfe im Vergleich (Deutschland-Portugal)** (Sonntag). Beim Workshop 2014 hatte sich eine Gruppe von Teilnehmern (Petra Dietrich, Viviane Marx, Jeannette Fröhlich und Claus Becker) bereit erklärt, eine brasilianische Steuererklärung ins Deutsche zu übertragen und die gemeinsam erarbeiteten Übersetzungsvorschläge zur Diskussion zu stellen.

Als Referentinnen für den ersten Tag konnten die Steuerrechtlerinnen **Prof. Dr. Vera de Hesselle (Hochschule Bremen)** und **Marta Oliveros Castelon, LL.M. (Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, München)** gewonnen werden, die einen kontrastiv angelegten Vortrag über Prinzipien des brasilianischen und deutschen Steuerrechts hielten. Zunächst stellten sie das Steuerrecht

im Zusammenhang der jeweiligen Gesamtrechtsordnung dar, wobei sich hier bereits terminologische Unterschiede ergaben. So bezieht sich „Steuerrecht“ in Deutschland nur auf Steuern, aber nicht auf Abgaben (Oberbegriff für Steuern, Gebühren und Beiträge), während das brasilianische Direito Tributário alle drei Arten von Abgaben (impostos, taxas und contribuições) umfasst. Eine angemessene Übersetzung von „Steuerrecht“ im deutschen Rechtskontext wäre daher Direito dos Impostos. Anschließend wurden grundlegende Prinzipien des brasilianischen und deutschen Steuerrechts vorgestellt, insbesondere das Legalitätsprinzip (princípio da legalidade), das Leistungs-fähigkeitsprinzip (princípio da tributação segundo a capacidade contributiva) und das Übermaßverbot (proibição do confisco) sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgestellt.

Im Hinblick auf die Gerichtsbarkeiten besteht ein wesentlicher Unterschied darin, dass es in Brasilien keine Finanzgerichte gibt und Steuersachen daher bei ordentlichen Gerichten (Justiça Comum Estadual und Justiça Comum Federal) verhandelt

werden. Wenn es allerdings einen Verfassungsbezug gibt, wird in beiden Ländern das oberste Verfassungsgericht (BVerfG, Supremo Tribunal Federal) angerufen.

Die Diskussion und Fragerunde zu dem Vortrag wurde nach der Mittagspause fortgeführt und anschließend die Terminologie der brasilianischen Steuererklärung besprochen. Dabei waren die Erläuterungen der Referentinnen zu den rechtlichen Hintergründen sehr hilfreich, und so mancher Teilnehmer hat auch sein Wissen über das deutsche Steuerrecht erweitert. So wurde beispielsweise noch einmal die terminologische Inkohärenz erwähnt, dass „Steuerrecht“ sich zwar nicht auf Abgaben im Allgemeinen bezieht (s. o.), aber das einschlägige Gesetz „Abgabenordnung“ heißt, während für Gebühren und Beiträge jeweils Gebühren- bzw. Beitragsverordnungen bestimmend sind. Im Nachgang zum Workshop erhielten alle Teilnehmer die korrigierte Musterübersetzung der brasilianischen Steuererklärung sowie die dazugehörige Terminologieliste.

Am Sonntag trug **Rechtsanwältin Maria de Fátima Veiga** (Frankfurt a. M.), Koautorin des Rechtswörterbuchs Jayme/Neuss (2014, Beck-Verlag), zu Rechtsbehelfen in Portugal und Deutschland vor. Auch hierzu wurde die wichtigste Terminologie kontrastiv in beiden Rechtssystemen besprochen. Die Referentin stellte die einschlägigen Auszüge aus den beiden Zivil- und Strafprozessordnung zu Rechtsbehelfen vor.

In der portugiesischen Zivilprozessordnung sind ordentliche und außerordentliche Rechtsmittel (*recursos ordinários* und *recursos extraordinários*) vorgesehen, wobei erstere in *recursos de apelação* (Berufung) und *recursos de revista* (Revision) unterteilt sind. Die außerordentlichen Rechtsmittel wiederum dienen der Vereinheitlichung der Rechtsprechung (*uniformização da jurisprudência*) und der Wiederaufnahme des Verfahrens (*revisão*). In diesem Zusammenhang wurde auf den falschen Freund **Revision** ≠ **revisão** hingewiesen. In beiden Rechtsordnungen sind in bestimmten Fällen auch Sprungrevisionen (*recursos per saltum*) zulässig.

Auch in der portugiesischen Strafprozessordnung sind ordentliche und außerordentliche Rechtsmittel vorgesehen, wobei erstere in *recursos para a relação* (Berufung beim zweitinstanzlichen Gericht *Tribunal de Relação*) und *recursos para o Supremo Tribunal de Justiça* (Revision beim obersten Gericht) unterteilt sind; außerdem gibt es *recursos subordinados* (Anschlussrechtsmittel). Die außerordentlichen Rechtsmittel dienen auch im Strafprozessrecht der Vereinheitlichung der Rechtsprechung und der Wiederaufnahme bereits abgeschlossener Verfahren.

Gemeinsam mit der Referentin erarbeitete die Gruppe die entsprechenden Übersetzungsvorschläge, die anschließend als Terminologieliste an alle Teilnehmer geschickt wurden.



Auf eine Darstellung der deutschen Rechtsbehelfe wird hier verzichtet, allerdings sei noch einmal auf die Unterteilung der förmlichen Rechtsbehelfe in Rechtsmittel, Einspruch, Widerspruch und Erinnerung hingewiesen.



## Fazit

Der ATICOM-Workshop ist derzeit das einzige Weiterbildungsangebot für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher in Deutschland. Die Themen und Termine werden von der Gruppe jeweils im Vorjahr festgelegt und mit der Einsendung von Terminogielisten und Unterlagen von den Teilnehmern im Voraus vorbe-

reitet. Im Anschluss an den Workshop versendet die Moderatorin, Dr. Tinka Reichmann, die erarbeitete Terminologie und Kopien weiterer Unterlagen an alle Teilnehmer. Die Gruppe tauscht sich außerdem regelmäßig über eine 2009 gegründete Yahoo-Mailingliste aus. Den Organisatorinnen sei herzlich für ihr Engagement bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Seminars gedankt.

## Hinweis

2016 wird der ATICOM-Workshop am 30. und 31. Januar im bereits bewährten Kolpinghaus in Frankfurt stattfinden. Am 30.1. steht das Erbrecht im Mittelpunkt, am 31.1. werden zwei Arbeitsgruppen Ergebnisse der Übersetzung von Institutionennamen und von Rechtsbehelfsbelehrungen (jeweils mit Mustertexten) vorstellen.

*Petra Dietrich*  
[kontakt@petradietrich.de](mailto:kontakt@petradietrich.de)

## VERANSTALTUNGSBERICHTE

# Konferenzbericht Fachkommunikation im vereinten Europa, 8. – 9. Oktober 2014 Banská Bystrica, Slowakei

Im frühen Oktober letzten Jahres haben der Lehrstuhl für Germanistik der **Philosophischen Fakultät der Matej-Bel-Universität in Banská Bystrica** (verantwortlich hier **ord. Doz. Dr.**

**Alena Ďuricová, PhD., Leiterin des Lehrstuhls**) in Zusammenarbeit und unter gemeinsamer Supervision mit dem Lehrstuhl für Germanistik, Niederlandistik und Skandinavistik der Philosophischen

Fakultät der Comenius Universität in Bratislava (verantwortliche Ansprechpartnerin hier Prof. Jana Rakgányiová), Slowakei, eine Konferenz unter dem Thema „Fachkommunikation im vereinten Europa (XIII.)“ veranstaltet.

Es handelt sich um eine Konferenzreihe, die als ein Diskussionsforum mit anschließender Veröffentlichung von Beiträgen im Jahre 2002 ins Leben gerufen wurde und anfänglich in unregelmäßigen Abständen, in den letzten Jahren relativ regelmäßig, immer Anfang Oktober (mit dem Hinweis „anlässlich des Internationalen Übersetzertages“) stattfindet. Einer der Mitveranstalter ist auch die tschechische Assoziation der Dolmetscher und Übersetzer JTP (Jednota tlumočnicků a překladatelů), was der Konferenz einen Stempel der Internationalität verleiht, sprachrichtungstechnisch fokussierte sich die Konferenz auf den Sprachraum Deutsch, Niederländisch und Skandinavisch.

Die Organisatoren setzen sich als Ziel, ein Arbeitstreffen der Fachleute, die sich sowohl mit theoretischen wie auch mit praktischen Aspekten der Fachkommunikation in einer mehrsprachigen Gesellschaft beschäftigen, zu organisieren. Die Konferenz hat sich als Schwerpunkte folgende Themenbereiche der nicht-privaten Kommunikation gesetzt:

- Übersetzen von juristischen Texten,
- Sprache der Fachkommunikation

(Charakteristik der Sprachbesonderheiten und -eigenschaften des Fachstils),

- Terminologie und Terminographie (Anlegen, Aufbau und (Be-)Nutzen von elektronischen Terminologiedatenbanken und -wörterbüchern),
- Translatologische Aspekte von Fachtexten und Fachkommunikation.

Die Beiträge wurden in zwei Konferenztage eingeteilt, wobei der zweite Tag der Übersetzung der juristischen Texte gewidmet war.

Ich habe mich ursprünglich für beide Konferenztage angemeldet, musste leider jedoch den ersten Tag ausfallen lassen und nahm so an dem zweiten Tag, der sich thematisch dem Übersetzen der juristischen Texte widmete, teil. Die Teilnehmer waren, bis auf ein paar Ausnahmen, mich eingeschlossen, allesamt Mitarbeiter der wissenschaftlichen Stellen verschiedener Hochschulen in der Slowakei und Tschechien, die einerseits Übersetzungen und Translatologie theoretisch und unter Aspekten wissenschaftlicher Vorgehensweise und Forschung betreiben, andererseits, jenseits ihrer wissenschaftlichen Laufbahn, auch selbst aktiv übersetzen (vor allem als „Gerichts- oder Amtsübersetzer“, was die wortwörtlichen Übertragungen der Tätigkeitsbezeichnung im Slowakischen sind). Auch aus diesem Grunde fand ich es sehr interessant und inspirierend, mich an eine neue

Dimension unserer Arbeit kurz herantasten zu dürfen.

Der Tag begann direkt mit einem interessanten Beitrag von **Prof. Rakgányiová** mit dem Titel „Professionelles Profil eines Amtsübersetzers“. Sie ist in den Übersetzerkreisen der Slowakei ein Begriff, seit Anfang der Siebziger Jahre hat sie aktiv mehrere Generationen von Kollegen in der Slowakei durch ihre wissenschaftliche und pädagogische Arbeit geprägt und fokussiert ihr wissenschaftliches Interesse auf die interkulturelle Kommunikation (Sprachraum Deutsch und Niederländisch). Prof. Rakgányiová eröffnete ihren Vortrag mit einem kleinen Exkurs in die Vergangenheit und Geschichte des „beglaubigten“ Übersetzens. In ihrem Familienarchiv hat sie eine Urkundenübersetzung aus dem Jahre 1904 gefunden, mit einer Übersetzerklausel versehen. Die Fachkompetenzen und –anforderungen an professionelle Übersetzer in der Slowakei (oder woanders auf der Welt) unterscheiden sich verständlicherweise nicht von denen, die für den Berufsstand in Deutschland gültig sind. Anders sind jedoch mehrere Vorschriften, die die Arbeit der KollegInnen in der Slowakei regeln. So sind die ermächtigten Übersetzer in der Slowakei ausnahmslos Unternehmer im engen Sinne des Wortes (keine Freiberufler) und ihr Berufsbild ist festgelegt – dazu müssen sie obligatorisch noch eine vorgeschriebene zusätzliche Qualifikation im juristischen Bereich absolvieren. Jedes Jahr müssen sie im Rahmen einer

Steuererklärung ihr Übersetzer-Tagebuch bei dem Justizministerium vorlegen (mit einer genauen Auflistung der einzelnen beglaubigten Übersetzungen, mit Angaben zum Auftraggeber, -umfang und -honorar). Diese Daten dienen dann abrechnungstechnischen wie auch statistischen Zwecken.

Praktische Aspekte der Urkundenübersetzung in Hinsicht auf den Umgang mit Eigennamen behandelte in ihrem Beitrag **Dr. Ďuricová** („Von Konventionen zu Normen in der Übersetzung der Eigennamen in juristischen Texten“). Im Slowakischen, ähnlich wie im Deutschen, herrscht terminologisch der etwas konfuse Begriff „beglaubigte“ Übersetzung, was eine Überschneidung oder Korrelation mit der Tätigkeit eines Notars impliziert. Das Slowakische bietet außerdem noch Bezeichnungen wie „amtliche“ oder „amtlich beglaubigte“ Übersetzung, im Deutschen wird, trotz der vielen Diskussionen, meistens die doch mehrdeutige und vereinfachte Bezeichnung „beglaubigte“ Übersetzung benutzt (auch wenn wir wissen, dass es so nicht ganz korrekt ist und unseren Kunden oft in einem Aufklärungsgespräch einen Hinweis auf die unterschiedlichen Formen der Beglaubigung geben müssen). Dr. Ďuricová beschäftigte sich, sehr praxisorientiert, mit dem Umgang mit Eigennamen in juristischen Texten (z. B. Benennungen von Institutionen, Gerichten, Adressen, Angaben im Briefkopf, Gesetzesnamen etc.). Ich selbst habe vor kurzem ein Seminar von

ATICOM zur fachlich korrekten Urkundenübersetzung besucht (geführt von Draga Gradinčević-Savić), so kann man die Vorgehensweise in beiden Sprachräumen vergleichen und die Gemeinsamkeiten oder Unterschiede bewusst wahrnehmen. Wobei es sich in meinem Fall eher um Gemeinsamkeiten handelt.

Einen weiteren interessanten Beitrag lieferte Jiří Vedral, Übersetzer technischer Fachtexte (CS-EN) mit Schwerpunkten Lexikographie und Terminologie, Herausgeber mehrerer Fachwörterbücher, Leiter der Sektion der Fachübersetzung und Terminologie bei der tschechischen Assoziation JTP. Er stellte die Möglichkeiten von unserem alten Bekannten (Microsoft Office) Excel als (Hilfs-)Mittel zur Erstellung von Terminologiedatenbanken und Glossaren, insbesondere in Hinblick auf die Erstellung von Termbanken aus den bereits bestehenden Übersetzungen, vor. Da sein Beitrag auch als eine Lehrveranstaltung des Lehrstuhles angekündigt wurde, wurde es während der Pause vor dem Vortrag in dem Konferenzraum richtig voll – es hat Spaß gemacht, so viele begeisterte zukünftige KollegInnen um sich zu haben. In seinem sowohl inhaltlich wie auch darstellungstechnisch extrem kurzweiligen und informativen Beitrag stellte Herr Vedral die bereits bekannten Funktionen von Excel in einem neuen Licht und Kontext vor. So wurde uns anschaulich präsentiert, wie man die Anwendung in folgenden vier Bereichen sozusagen zweckentfremden

kann. Excel kann man folglich umfunktionieren und als „einfaches“ Wörterbuch benutzen (einzelne Zeilen gefüllt mit einem oder mehreren Begriffen) oder zum Import der bereits angefertigten Übersetzungen („Segment“-Funktion) einsetzen. Auch die Nutzung als Wörterbuch mit Konkordanzen (filtern mit 2 oder 3 Kriterien, in horizontaler/„und“ oder vertikaler/„oder“ Anordnung) oder sogar Einsetzen von Excel als (fast) vollwertiges CAT-Tool unter Berücksichtigung der „perfect matches“ ist möglich. Wie so oft, wenn jemand etwas präsentiert, das seine Leidenschaft ist und das er sehr gut beherrscht, ist auch das Benutzen von Excel als CAT-Tool eine scheinbar sehr einfache, logische Angelegenheit und eine sich fast von alleine erledigende Arbeit. Die Sache hat jedoch, wie immer, einen Haken. Auch hier muss man sich mit der ganzen Sache intensiv beschäftigen, die einzelnen Funktionen der Anwendung sehr sicher beherrschen und erst eine Menge Vorarbeit leisten. Als Einstieg jedoch, ohne direkt eine beträchtliche Investition tätigen zu müssen, eher empfehlenswert.

Es gab selbstverständlich mehrere Beiträge, die hier beschriebenen fand ich jedoch persönlich am interessantesten. Ein Beitrag präsentierte z.B. die statistische Auswertung der Häufigkeit der beglaubigten Übersetzungen in Bezug auf die verschiedenen Sprachen im Laufe der Jahre 2009-2012 (anhand der eingesandten Unterlagen der einzelnen

ermächtigten Übersetzer, recherchiert in dem Archiv des Justizministeriums); ein weiterer beschäftigte sich eher theoretisch mit Unstimmigkeiten der Terminologie in der Translatologie und versuchte, zu mehreren Termini mögliche Lösungen zu bieten. Für wissenschaftliche und statistische Zwecke bestimmt interessant, praxisbezogen kann man mit den Ergebnissen eher weniger anfangen. Im Rahmen des deutsch-slowakischen Sprachraumes war auch der Beitrag zu den regionalen Sprachunterschieden in verschiedenen Rechtssystemen der deutschsprachigen Länder erwähnenswert (hier für die slowakischen KollegInnen vor

allem wegen der geographischen Nähe zu Österreich).

Als Fazit würde ich auf jeden Fall sagen, dass sich der Besuch der Konferenz gelohnt hat. Wie am Anfang schon erwähnt, fand ich es gleichermaßen interessant und erfrischend, die eigene Arbeit auch von einer anderen Perspektive zu betrachten. Ein weiteres Positivum war definitiv der Austausch mit den netten neuen KollegInnen, die ich vor Ort kennengelernt habe. Der versprochene Sammelband mit den Konferenzbeiträgen ist momentan in Arbeit.

*Ivona Stelzig  
is@ivonastelzig.de*

## VERANSTALTUNGSBERICHTE

### CIUTI-Forum in Genf (Schweiz), UNO, 14. - 17. Januar 2015

In Genf fiel bei Ankunft flüssiger Schnee vom Himmel, aber es gibt bekanntlich nur falsche Kleidung. Und wegen des Wetters waren wir ja nicht zur UNO gekommen.

Wie auch in der Vergangenheit, fand traditionell zu Jahresanfang das CIUTI-Forum unter der Schirmherrschaft von **Staatssekretär Mauro dell'Ambrogio** in Genf statt. Laut eigener Website ist CIUTI „[ˈsju:ti] /.../ die älteste und renommierteste internationale Vereinigung von Hochschulinstituten mit Über-

setzer- und Dolmetscherstudiengängen“. Die Pflege der Kontakte der Lehre, der Forschung und des Marktes stehen im Vordergrund dieser Veranstaltung. Das Publikum war ebenso international wie die Mitglieder der CIUTI. Die Teilnehmer erwartete ein interessantes und vielfältiges Programm, mit Vorträgen, die dem roten Faden und Titel des Forums gewidmet waren: **„Pillars of communication in times of uncertainty“**. Ein Großteil der Teilnehmer kam, gemäß eigens angefertigtem Tortendiagramm, aus der Schweiz, weitere aus Deutschland, Frank-

reich, China, Russland, Saudi-Arabien, aber auch aus Australien, den USA und Japan. Entsprechend diesem hochkarätigen, internationalen Angebot waren auch die Vorträge, die vornehmlich auf Englisch, aber auch auf Französisch und Arabisch gehalten und, wie es sich für eine Institution dieser Güte gehört, simultan in außerordentlicher Qualität gedolmetscht wurden.

Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle Vorträge, die den neuen Technologien gewidmet waren. So stellte sich für **Prof. Jean-Louis Démonet, einen Neurologen**, die Frage, welche Gehirnbereiche beim Schreiben der Mutter- oder Fremdsprache jeweils aktiviert werden und welche Bereiche nach einem Schlaganfall geschädigt worden sind. Eine weitere spannende Frage betraf alle zweisprachigen Personen. Es wurden Untersuchungen durchgeführt, ob Zweisprachigkeit automatisch zu gespaltenen Persönlichkeiten führt, Ethik und Moral z. B. in einer Sprache anders bewertet werden als in der anderen (Vortrag von **Dr. Sebastian Dieguez vom neurologischen Departement der Universität Freiburg** in der Schweiz). Auch über die (sprachliche) Verlässlichkeit einer Anamnese oder auch nur eines medizinischen Befunds wurde referiert (**Louis Loutan, Direktor des Genfer Gesundheitszentrums**).

Wirtschaftliche Themen wurden berührt, wie die Entscheidung über die zukünftig

an den Universitäten in Russland und Vorderasien angesichts der Eurasischen Wirtschaftsunion zu unterrichtenden Sprachen (Vortrag von **Nikolai Garbovsky, Dekan der Lomonossow-Universität in Moskau**, und **Olga Kostikova, Vize-Dekanin** der vorgenannten Universität). Auch der Vertreter aus Seoul betonte die Anpassung des Lehrstoffs im Zuge der Erweiterung der Wirtschaftsbeziehungen zum Mittleren Osten (Vortrag von **Soo Hee Lee der Universität Hanyang, Seoul**).

Besonders hervorzuheben, da sehr berührend, war der Vortrag von **Henri Awaiss** in französischer Sprache des **Dekans der Université Saint-Joseph aus Beirut** (Libanon). Er beklagte die Veränderung der arabischen Sprache im Zuge der seit Jahren andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen in Beirut. Die ehemals so blumige arabische Sprache werde nun im täglichen Leben vor allem dazu benutzt, sie mit der Terminologie des Kriegs anzureichern. Er nennt dies „l'arbre des mots“, ein Baum, der stetig wächst, dank der menschlichen Dummheit. Er wächst mit Wörtern wie „sang, boucherie, massacre, feu, bombardement, décapitation, explosif, liquidation, génocide“. Verändert der Mensch die gebrauchte Sprache oder die Alltagssprache den Menschen?

Weiterhin wurden aktuelle Themen wie Crowdsourcing angesprochen. Während die koreanische Vertreterin (**Gyo-Young Bang, Dekanin der Hankuk Universität**

in Seoul) der Meinung war, dass dieses Vorgehen der Allgemeinheit nütze (dies bleibt zu diskutieren, wenn es sich um Nicht-Regierungsorganisationen handelt), sah dies **Prof. Peter A. Schmitt der Universität Leipzig** von einer gänzlich anderen Warte. Er hält sowohl Crowdsourcing als auch Cloudcomputing für ein Risiko in Bezug auf ernsthafte wissenschaftliche Terminologiearbeit. Diese hätten bereits dazu geführt, dass renommierte Datenbanken, wie IATE oder das DIN-Term Terminologieportal, unzuverlässig geworden seien.

Der Abschlussvortrag war ein fachferner physikalischer Vortrag des **Vize-Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Weltraumfragen (EKWF) in Genf, Stéphane Berthet**. Er berichtete in unterhaltsamer Weise, und unterstützt von zahlreichen Bildern und Videosequenzen, von der Raumsonde Philea und ihrer Landung auf dem Kometen 67P/Tschurjumow-Gerassimenko.

Das Rahmenprogramm sowie die Pausen boten reichlich Raum für Gespräche mit der russischen Delegation und ihren

Repräsentanten aus Verbänden und Universitäten: Herausforderungen in Zeiten angespannter politischer Lage.

Die Vertreter der arabischen Delegation entwarfen ein Bild der schwierigen und sehr unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in ihren jeweiligen Ländern.

Unter den Gästen waren weiterhin Vertreter des Transforum, der EUATC, der WIPO und selbstverständlich der EMT- und Exzellenz-Universitäten, mit denen über Curricula und deren Umsetzung im Hinblick auf die Anforderungen im Beruf debattiert wurde. Ferner wurde sehr engagiert über Qualifikationen der Übersetzer sowie Qualität und Qualitätssicherung bei Übersetzungen diskutiert.

Wichtige Themen, wie „vereidigte Übersetzer und Dolmetscher in Europa“, konnten mit Vertretern der EU quasi im Vorbeigehen erörtert werden. Hier bereitet insbesondere der Vorschlag für eine „Richtlinie zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden inner-



Foto: P. A. Schmitt

halb der EU Richtlinie“ allen Beteiligten (auch Notaren und Juristen) Kopfzerbrechen. Das allerletzte Wort ist hierzu noch nicht gefallen (<http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/dossier/document.do?code=COM&year=2013&number=0228&extension=null&appLng=DE>).

Abschließend wurde zu einem Festakt zu Ehren des von Prinz Abdulaziz Bin Abdullah Bin Abdulaziz von Saudi-Arabien ausgelobten Übersetzerpreises geladen. Der anwesende Prinz überreichte die Urkunden für Übersetzungen ins Arabische

oder aus der arabischen Sprache. Für ihre besonderen Verdienste im Bereich der Translationswissenschaft wurde **Prof. Hannelore Lee Jahnke** geehrt, die **ehemalige Generalsekretärin der CIUTI**, die zusammen mit **Prof. Martin Forstner der Universität Mainz** eine der maßgeblichen Organisatoren des CIUTI-Forums ist. Letzterer hielt eine beeindruckende Rede in arabischer Sprache (so unsere arabischen Kollegen) und bewies damit, dass Sprachen der Schlüssel zur Welt sind.

*Natascha Dalügge-Momme  
ndm@translanguages.de*

## EU-TERMINOLOGIE

### Die DGT-TM-Ausgabe 2014 nutzen

*Die Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission macht ihren mehrsprachigen Übersetzungsspeicher zum EU-Recht in mehreren Jahresausgaben öffentlich zugänglich. Dieser „DGT-TM“-Korpus ist für Übersetzer/innen eine wertvolle Datenquelle, die lokal mit praktisch jedem CAT-Tool genutzt werden kann. Mit der Ausgabe 2014 wurden diesem Korpus neue Inhalte hinzugefügt – in der Sprachrichtung Englisch-Deutsch beispielsweise 499 844 TUs. Im folgenden Artikel beschreibt Elisabeth John Möglichkeiten zur Nutzung dieser Ressource.*

Wo kann ich diese TM-Dateien herunterladen? Wo erhalte ich das zur TM-

Erstellung notwendige Extraktionsprogramm? Wie kann ich die TUs in der gewünschten Sprachrichtung extrahieren? Wie kann ich die im TM enthaltenen Dubletten entfernen? Und was enthält überhaupt dieses DGT-TM genau?



### Was ist das DGT-TM?

Das DGT-TM ist ein Fundus von Textsegmenten (Sätzen), der durch das Alignment von Texten des Acquis communautaire in den 24 Amtssprachen der EU gewonnen wurde. Die Übersetzungseinheiten (TUs) dieses Übersetzungs-



speichers stammen aus einem großen gemeinsamen TM der Generaldirektion Übersetzung im europäischen Informationssystem Euramis (European Advanced Multilingual Information System). Das DGT-TM beinhaltet die meisten, aber nicht alle Dokumente des Acquis communautaire sowie einige zusätzliche Dokumente, die nicht zum gemeinschaftlichen Besitzstand gehören. Aus Vereinfachungsgründen wurde bei der Extraktion Englisch als Ausgangssprache gewählt.

Die Reihenfolge der TUs in den extrahierten Dateien des DGT-TM entspricht nicht unbedingt der textlichen Reihenfolge in den zugrundeliegenden Dokumenten. Redundanzen von Textsegmenten (wie beispielsweise „Artikel 1“) sind in einem derartigen Textkorpus dabei nicht zu vermeiden. Die TUs sind mit einem Hinweis auf das Rechtsdokument, aus dem sie stammen, in Form einer Dokumentennummer gekennzeichnet. Dieses Kürzel entspricht der Dokumentennummer, die auch in der EUR-Lex-Datenbank verwendet wird (sogenannte Celex-Nummer). Es ist jedoch zu beachten, dass die zugrundeliegenden Dokumente bei der Extraktion der Übersetzungseinheiten teilweise bearbeitet wurden und die Originaldokumente daher nicht aus den Einzel-TUs rekonstruiert werden können.

Selbstverständlich übernimmt die DGT für Qualität und Inhalt des alignierten

Korpus keine Verantwortung – ausführliche Informationen bietet der Abschnitt „Conditions for Use“ auf der JRC-Seite zum DGT-TM [siehe Link 1 am Ende des Artikels].

## Die Dateien des DGT-TM-2014-Korpus herunterladen

Die DGT-TM-2014-Ausgabe, die im TMX-Format in sieben gezippten Dateipaketen vorliegt, erweitert das bereits zuvor veröffentlichte DGT-TM-Korpus um alignierte EU-Texte ganz überwiegend aus 2013. In geringerem Umfang liefert die 2014er Ausgabe auch frühere Dokumente nach, die bisher noch nicht aligniert zur Verfügung standen. Zu einem kleinen Teil enthält sie auch schon Texte, die erst 2014 veröffentlicht wurden. Wer wissen möchte, welche einzelnen EU-Dokumente in den vier DGT-TM-Paketen von 2007, 2011, 2012, 2013 und 2014 enthalten sind, kann unter Link 2 nachsehen. Ansonsten enthält auch jedes der sieben ZIP-Pakete des DGT-TM-2014 eine kleine Textdatei (file\_list.txt), die für jede ZIP-Datei genau auflistet, welche EU-Dokumente in welchen Sprachen aligniert sind und wie viele TUs jedes EU-Dokument in den einzelnen Zielsprachen umfasst.

Die sieben Dateien des DGT-TM-2014-Pakets können von der JRC-Seite [Link 3] heruntergeladen werden. Auf dieser Seite sind auch die Dateien des DGT-TM-2011-, -2012- und -2013-Korpus

zu finden, während die „alten“ Dateien des DGT-TM-2007-Korpus weiterhin auf der Seite [http://optima.jrc.it/Acquis/DGT\\_TU\\_1.0/data/](http://optima.jrc.it/Acquis/DGT_TU_1.0/data/) bereitgehalten werden.

Die Texte der verschiedenen Sprachen sind über die einzelnen ZIP-Dateien verteilt, so dass für den Erhalt des gesamten Paralleltextkorpus alle Dateien herunterzuladen sind. Natürlich ist es grundsätzlich auch möglich, nur einen Teil der ZIP-Dateien herunterzuladen – man erhält dann ein entsprechend eingeschränktes Paralleltextkorpus.

Statistische Daten zum DGT-TM-2014-Korpus bietet die in Vol\_2013\_1.zip [Link 4] enthaltene Datei stats2014.txt, die für alle Sprachkombinationen die jeweilige Gesamtzahl der TUs angibt. Wer zusätzlich auch Zahlen zu den vorangegangenen Ausgaben 2011, 2012 und 2013 sucht, kann in der Datei 2014-2011\_DGT-TM\_Bilingual-Stats.pdf nachsehen, die ebenfalls in Vol\_2013\_1.zip enthalten ist. Noch umfangreichere Informationen (auch zu Wörter- und Zeichenzahlen der Ausgaben 2007, 2011, 2012, 2013 und 2014) stellt das JRC in der Datei DGT-TM\_Statistics.pdf [Link 5] bereit.

## Das Extraktionsprogramm TMXtract herunterladen und zum Laufen bringen

Für die TMX-Erstellung ist das Extraktionsprogramm TMXtract nötig. Das JRC

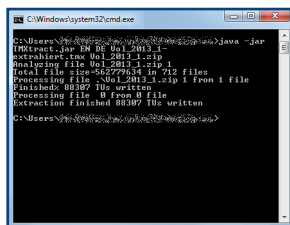
empfeht das Java-Tool TMXtract.jar [Link 6], das sowohl auf Windows-Systemen als auch auf anderen Betriebssystemen läuft. Hierfür ist jeweils das Java Runtime Environment (ab Version 1.5) erforderlich.

## TMXtract auf Nicht-Windows-Betriebssystemen

Auf einem Nicht-Windows-Betriebssystem wird die Java-Datei TMXtract.jar von der Befehlszeile aus mit folgendem Befehl gestartet:

```
java -jar TMXtract.jar <Ausgangssprachenkürzel> <Zielsprachenkürzel> <Zieldatei> <Ausgangsdatei(en)>
```

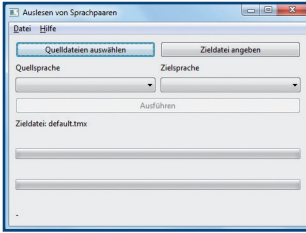
Auch auf Windows-Systemen lässt sich TMXtract.jar über die Eingabeaufforderung ausführen. Hier ein Screenshot:



```
C:\Windows\system32\cmd.exe
C:\Users\Nikola> java -jar TMXtract.jar EN DE Vol_2013_1-
speechdata;sw Vol_2013_1;sw
Analyzing file Vol_2013_1.zip
Total file size=56777656 in 712 files
Processing file Vol_2013_1.zip 1 from 1 file
Finished: 0:07 The output
Processing file 0 from 0 file
Extraction finished: 0:09 The output
C:\Users\Nikola>
```

## TMXtract auf Windows-Betriebssystemen

Auf einem Windows-System erscheint nach einem Doppelklick auf TMXtract.jar die grafische Benutzeroberfläche dieses Java-Tools (auf die im folgenden Abschnitt noch näher eingegangen wird):



## TMX-Auszüge in der gewünschten Sprachrichtung erstellen

TMXtract arbeitet unmittelbar mit den ZIP-Dateien, die den DGT-TM-Korpus enthalten, so dass diese Dateien vorher **nicht entzippt** werden müssen.

Selten kann es vorkommen sich, dass sich die grafische Benutzeroberfläche nach einem Doppelklick auf TMXtract.jar nicht öffnet. In einem solchen Fall ist die Reparatur der gestörten Programmverknüpfung mit dem „JAR“-Dateityp erforderlich. Gute Dienste leistet hier das Progrämmchen Jarfix von Johann N. Löffmann, das entweder unter [www.heise.de](http://www.heise.de) [Link 7] oder direkt von Jarfix-Website [Link 8] heruntergeladen werden kann.

Wer sich nicht mit Java herumschlagen möchte, kann auf einem Windows-PC das Extraktionsprogramm TMXtract auch in Form einer EXE-Datei und einer zugehörigen dynamischen Bibliothek (DLL-Datei) nutzen. Dabei ist es günstig, die EXE-Datei (TMXtract.exe [Link 9]) und die DLL-Datei (swt-win32-3218.dll [Link 10]) auf dem eigenen PC in demselben Verzeichnis abzulegen. Nach einem Doppelklick auf TMXtract.exe erscheint dann ebenfalls eine grafische Benutzeroberfläche (die der oben abgebildeten ähnelt). Der Nachteil der Nutzung der EXE-Datei ist die deutlich langsamere Geschwindigkeit des Extraktionsprozesses.

Die Generaldirektion Übersetzung wählte zwar bei der Erstellung des DGT-TM-Korpus aus Vereinfachungsgründen Englisch als Ausgangssprache, doch bedeutet das nicht, dass bei Extraktion nur Englisch als Ausgangssprache in Frage käme. Vielmehr kann mit TMXtract jedes beliebige EU-Sprachenpaar für die Extraktion festgelegt werden.

Die grafische Benutzeroberfläche der Windows-Version von TMXtract ist derzeit (Version 1.2) in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch verfügbar (*über Datei > GUI Sprache bzw. File > GUI language bzw. Fichiers > Langue d'interface*). Über diese Oberfläche können die Einstellungen für den Extraktionsprozess komfortabel vorgenommen werden:

1. Ich öffne das Extraktionsprogramm durch einen Doppelklick auf TMXtract.jar.
2. Ich klicke auf die Schaltfläche *Quelldateien auswählen* und gebe die gewünschte(n) Datei(en) an (z.B. Vol\_2013\_1.zip etc.).

3. Ich klicke auf *Zieldatei angeben* (das Ergebnis wird immer in einer Datei gespeichert, egal ob die TUs aus einer oder mehreren Quelldateien extrahiert werden).
4. Ich wähle *Quellsprache* und *Zielsprache*.
5. Ich klicke auf die Schaltfläche *Ausführen*.

Bei Schritt 2 ist es eventuell ratsam, die ZIP-Dateien nicht alle in einem Rutsch, sondern einzeln zu konvertieren, da ansonsten die Zieldatei je nach Sprachenpaar sehr groß werden kann (Einzelheiten zum zu erwartenden TM-Umfang können einer der obengenannten Statistikdateien entnommen werden).

Nach der Extraktion kann ich dann die resultierende(n) TMX-Datei(en) in praktisch jedes Translation-Memory-Tool (Wordfast, SDL Trados Studio, MemoQ, Déjà Vu usw.) importieren und dort weiterverwenden (vorzugsweise über die Konkordanzsuche).

## Dubletten entfernen

Die einzelnen Jahresausgaben des DGT-TM-Korpus enthalten relativ viele Doppelungen, innerhalb des DGT-TM-2012-Korpus sind es beispielsweise gut 74 000 Dubletten (von insgesamt rund 285 000 TUs). Es ist eine Überlegung wert, auf diese Duplikate zu verzichten und sie vorab auszusortieren.

Ein zuverlässiges Werkzeug für diese Aufgabe ist Olifant. Detaillierte Ausführungen hierzu enthält der Blogbeitrag „Die DGT-TM-Ausgabe 2014 nutzen“ im Ü-wie-Übersetzen-Blog [Link 11].

## Dubletten lieber nicht entfernen?

Dubletten lassen sich leicht entfernen. Aber sollte ich sie auch entfernen? Es kommt darauf, was ich mit dem TM vor habe.

Wenn ich das DGT-TM als riesigen Fundus für Fachterminologie betrachte und es mir eher egal ist, aus welcher Richtlinie oder Verordnung der EU mein Konkordanzfundstück nun genau stammt, lohnt es sich wahrscheinlich, die Dubletten zu entfernen. Denn so kann ich das DGT-TM-2012-Korpus immerhin um rund ein Viertel verschlanken.

Wenn ich dagegen EU-spezifische Texte übersetze und an der genauen Fundstelle meiner Konkordanzsuchergebnisse interessiert bin, sollte ich die Dubletten nicht löschen. Denn jede TU des DGT-TM weist auch die Celex-Nummer als Zusatzinformation auf, mit der ich bekanntlich das EU-Dokument im Volltext aufrufen kann.

## Linkliste:

1. <https://ec.europa.eu/jrc/en/language-technologies/dgt-translation-memory#Conditions for use>

2. <http://www.webjohn.de/dgttm.htm#zipdateienliste>
3. <https://ec.europa.eu/jrc/en/language-technologies/dgt-translation-memory>
4. [http://optima.jrc.it/Resources/DGT-TM-2014/Vol\\_2013\\_1.zip](http://optima.jrc.it/Resources/DGT-TM-2014/Vol_2013_1.zip)
5. [http://optima.jrc.it/Resources/DGT-TM-2014/DGT-TM\\_Statistics.pdf](http://optima.jrc.it/Resources/DGT-TM-2014/DGT-TM_Statistics.pdf)
6. <http://optima.jrc.it/Resources/TMXtract.jar>
7. <http://www.heise.de/download/jarfix.html>
8. <http://johann.loefflmann.net/de/software/jarfix/index.html>
9. [http://wt.jrc.it/It/Acquis/DGT\\_TU\\_1.0/ExtractionTool/TMXtract.exe](http://wt.jrc.it/It/Acquis/DGT_TU_1.0/ExtractionTool/TMXtract.exe)
10. [http://wt.jrc.it/It/Acquis/DGT\\_TU\\_1.0/ExtractionTool/swt-win32-3218.dll](http://wt.jrc.it/It/Acquis/DGT_TU_1.0/ExtractionTool/swt-win32-3218.dll)
11. <http://ue-wie-uebersetzen.blogspot.com/2014/11/die-dgt-tm-ausgabe-2014-nutzen.html#bereinigen>

*Elisabeth John*

*(Der vorliegende Artikel ist eine gekürzte Version für die ATICOM-Mitgliederzeitschrift FORUM und wurde erstmalig am 29.11.2014 im Ü-wie-Übersetzen-Blog veröffentlicht.)*

## Sinn und Unsinn einer Personenzertifizierung für Übersetzer in Europa

### 1. Begriffsklärung

Bei dem Begriff „Zertifizierung“ handelt es sich um einen Teilprozess der Konformitätsbewertung. Bewertet werden Produkte, Dienstleistungen und die jeweiligen Herstellungsverfahren. In der internationalen Norm ISO/IEC 17000:2004 „Konformitätsbewertung – Begriffe und allgemeine Grundlagen“ wird sie definiert als die „Darlegung, dass festgelegte Anforderungen bezogen auf ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder Stellen erfüllt sind“.

Die Personenzertifizierung beinhaltet die Überprüfung der Kompetenzen und Qualifikationen der zu zertifizierenden Person.

Welche Kompetenzen und Qualifikationen muss ein professioneller Übersetzer besitzen? Reicht für die heutige Praxis und den wirtschaftlichen Wettbewerb ein einschlägiges Studium noch aus? Wer prüft nach welchen Kriterien die erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen?

## 2. Das TransCert-Projekt – Von der Idee zur Wirklichkeit oder Von der anfänglichen Euphorie zur Enttäuschung für Übersetzer

Der Wunsch der EU und der Generaldirektion Übersetzung nach vergleichbaren Kriterien für Berufsübersetzer aus allen EU-Ländern, auch derjenigen, die nicht über eine geregelte Übersetzer-ausbildung verfügen, war verständlich. Eine zukünftig aufzubauende Ausbildung sollte, auch nach Beginn des Bologna-Prozesses, harmonisiert werden (1. Konferenz 2006, an der etwa 70 Hochschulen aus ganz Europa teilnahmen).

Bereits als Übersetzer arbeitende Personen sollten so die Möglichkeit erhalten zu erfahren, welche Kompetenzen auf dem Markt relevant sind und in welchen Bereichen sie etwa Fortbildungsbedarf haben.

Zukünftige Generationen von Übersetzern werden an den Hochschulen, denen das entsprechende Gütezeichen verliehen worden ist, einen Master-Studiengang abschließen (mit 60 bis 120 ECTS-Punkten), der die Beherrschung der Arbeitssprachen auf dem Niveau C<sub>1</sub>, laut Gemeinsamen europäischem Referenzrahmen für Sprachen, voraussetzt. Entsprechend einem Referenzrad („Wheel of competency“), sollen an den Hochschulen auch die anderen

Kompetenzen (Sprachenkompetenz, Fachkompetenz, Technikkompetenz, Recherchenkompetenz, Interkulturelle Kompetenz und Dienstleistungskompetenz) gelehrt werden.

Nach Festlegung und Verabschiedung all dieser Kriterien sollten zukünftig EMT-Hochschulen qualifizierte Übersetzer ausbilden.

In Ländern, in denen es keine akademische oder anders geartete Ausbildung für Übersetzer gibt, sollte nach Wunsch der Generaldirektion Übersetzung eine Zertifizierung geschaffen werden.

Es begann alles so harmonisch: Übersetzerverbände, Universitäten, die Europäischen Institutionen und Übersetzungsdienstleister waren sich einig, dass für wirklich gute Übersetzungen einige Jahre Berufserfahrung nötig sind. Da neben diplomierten Übersetzern auch Quereinsteiger Übersetzungsdienste anbieten, schien eine freiwillige Zertifizierung auf entsprechend hohem Niveau mit harmonisierten Anforderungen eine gute Möglichkeit, um die Spreu vom Weizen zu trennen. Eine Vergleichbarkeit sollte hergestellt werden hinsichtlich der Ausbildung, der zu erwerbenden Fähigkeiten, der Fortbildung und durch das Bekenntnis zu einer Berufs- und Ehrenordnung über eine Mitgliedschaft in einem Berufs-

verband, der schließlich mit seinen jeweiligen Aufnahmekriterien Qualitätsstandards definiert.

Das europäische Projekt TransCert, eine Personenzertifizierung für Übersetzer, war geboren.

„Life Long Learning“ mit gleich mehreren Zertifizierungsgraden sollte professionelle Kollegen dazu anregen, ihre Kompetenzen und Qualifikationen zu erhöhen. Das Kompetenzrad, entwickelt für den **European Master in Translation (EMT)**, sollte der Entwicklung einer ganzen Palette ergänzender Kompetenzen dienen. Was ist davon geblieben?

### 3. Schulung und Online-Test als Abschluss

Das TransCert-Projekt ist nun angelegt als Online-Prüfung mit einer vorausgehenden, etwa 9 Tage andauernden Schulung. Die Schulungsunterlagen müssen von den Petenten erworben werden und in der Folge muss ein ebenfalls kostenpflichtiger Test abgelegt werden. Dieser wird aus kurzen, nach universitären Kriterien zu übersetzenden und zu korrigierenden Texten und jeweils einigen Multiple-Choice- und offenen Fragen bestehen. Wie die Identität des Prüflings zweifelsfrei nachgewiesen wird, ist derzeit nicht formuliert.

Zulassungsbeschränkungen oder Voraussetzungen zur Teilnahme an der Online-Prüfung werden nach der ISO-Norm 17100 definiert, d. h. ähnlich der Aufnahmekriterien der meisten Verbände:

- g) ein anerkannter Abschluss einer Hochschule auf dem Gebiet des Übersetzens;
- h) ein anerkannter Abschluss einer Hochschule auf einem anderen Gebiet plus zwei Jahre vollzeitliche Berufserfahrung im Übersetzen;
- i) fünf Jahre vollzeitliche Berufserfahrung auf dem Gebiet des Übersetzens; Obwohl diese Zulassungskriterien bei Projektstart noch nicht gefordert waren, hat sich hier der Einspruch der Verbände als wirksam erwiesen, denn ursprünglich waren keinerlei Hürden für die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren vorgesehen.

Bisher war eine Personenzertifizierung für professionelle Übersetzer vollkommen unnötig. Sollte sich nun jedoch eine ISO-konforme Zertifizierung durchsetzen, bleibt zu hoffen, dass die Hürden für die Zertifizierer, festgelegt in der ISO-Norm 17024 (Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren), tatsächlich so hoch angesetzt werden, dass keinerlei Verwirrung auf diesem unserem Tätigkeitsgebiet entsteht.

Diesbezüglich sind jedoch bereits durch den Text der Norm ISO 17024 erhebliche Zweifel angebracht:

## 8 Certification schemes

8.1 There shall be a certification scheme for each category of certification.

8.2 A certification scheme shall contain the following elements:

- a) scope of certification;
- b) job and task description;
- c) required competence;
- d) abilities (when applicable);
- e) prerequisites (when applicable);
- f) code of conduct (when applicable).

NOTE 1 Abilities can include physical capabilities such as vision, hearing and mobility.

NOTE 2 A code of conduct describes the ethical or personal behaviour required by the scheme.

## 9.2 Assessment process

9.2.1 The certification body shall implement the specific assessment methods and mechanisms as defined in the certification scheme.

9.2.2 When there is a change in the certification scheme which requires additional assessment, the certification body shall document and make publicly accessible without request the specific methods and mechanisms required to verify that certified persons comply with changed requirements. NOTE Recertification can be used to achieve this verification.

9.2.3 The assessment shall be planned and structured in a manner which ensures that the scheme requirements are objectively and systematically verified with documented evidence to confirm the competence of the candidate.

9.2.4 The certification body shall verify the

methods for assessing candidates. This verification shall ensure that each assessment is fair and valid.

9.2.5 The certification body shall verify and accommodate special needs, within reason and where the integrity of the assessment is not violated, taking into account national regulation [see 9.1.2 e)].

9.2.6 Where the certification body takes into account work performed by another body, it shall have appropriate reports, data and records to demonstrate that the results are equivalent to, and conform with, the requirements established by the certification scheme.”

Aus der Norm wird deutlich, dass es sich beim TransCert-Projekt nicht um eine Zertifizierung im eigentliche Sinn handelt, sondern lediglich um ein zu erwerbendes Zertifikat.

## 4. „Lifelong Learning“ gestrichen

Im Projekt ist keine Rede mehr vom „Kompetenzrad“, das (auch akademisch ausgebildete) Übersetzer dazu anregen sollte, ihre Fähigkeiten stetig weiterzuentwickeln („credit-point-system“) oder einen dem EMT gleichwertigen Abschluss zu erlangen. Die Berufsverbände, vertreten durch FIT Europe, haben als Grundlage und Einstiegsniveau für eine Zertifizierung einen EMT-Abschluss oder den Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses, basierend auf dem Kompetenzrad-Konzept, verlangt. Mit einem einzigen und end-



gültigen Zertifikat, dem „final exam“, verschwindet auch der Gedanke und der Anspruch des „Life Long Learning“.

## **5. Zielgruppe arbeitslose Fachkräfte**

Generell wird die Zertifizierung allen mindestens zweisprachigen Personen angeboten. Dabei sollen (arbeitslose) Fachkräfte angesprochen werden, die, laut Projekttext, eine ausgezeichnete Kenntnis mindestens zweier Sprachen besitzen. Migranten oder Personen mit Migrations-Hintergrund sollen ebenfalls als Zielgruppe durch das TransCert-Projekt angesprochen werden. Auch von ihnen wird die gleiche exzellente Kenntnis mindestens zweier Sprachen gefordert.

## **6. Projektentwurf unter Ausschluss der Übersetzer**

Der Projekttext legt fest, dass alle wesentlichen Akteure des Markts („stake-holder of the translation industry“) an dem Projekt beteiligt werden sollen. Diese Vorgabe wurde in der Praxis jedoch nicht erfüllt, weder die Beiträge von FIT Europe noch von europäischen Einzelverbänden, also den eigentlichen Praktikern, wurden im Projektentwurf berücksichtigt. Berücksichtigt wurden punktuell und aufgrund massiver Einwände nur die Punkte bezüglich der Zulassungsbeschränkungen und der Tatsache, dass

nicht allein „Multiple-Choice-Fragen“ Gegenstand des Tests sein konnten.

## **7. „Train the trainer“ oder eine andere Form des Strukturhandels**

In der Folge sollen Trainer ausgebildet werden, die nach Anzahl der zertifizierten Übersetzer bezahlt werden. Nicht Aus- oder Fortbildung und die Evaluierung der Übersetzungsfähigkeiten des Einzelnen stehen folglich im Vordergrund des Projekts.

Die Kosten für die reine Schulung könnten sich im drei- bis vierstelligen Bereich bewegen. Das Training von 155 Teilnehmern könnte insgesamt folglich auf fünf- bis sechsstelligen Summen anwachsen.

17 Trainer könnten zu Anfang ausgebildet werden und dieses Training müsste fünf bis sieben Tage dauern. Die Kosten für ein solches Training variieren allgemein auf dem Markt zwischen 2500 und 4000 €, d. h. insgesamt könnten sich die Kosten für alle 17 Trainer auf etwa 42.500 bis zu 68.000 € belaufen.

## **8. Zertifizierung wird Zwang – akademische Grade obsolet**

Die Freiwilligkeit wird kaum mehr in dem Projekt erwähnt, dagegen die „Zertifizierung“ als einzig erstrebenswerte Qualitätsnorm eingeführt. Existierende akademische Abschlüsse,

wie Diplome, MA oder EMT, werden somit entwertet.

Eine „Zertifizierung“, laut Projekttext, soll zukünftig Standards für die professionelle Berufsausübung prägen und somit die berufliche Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen.

Als Standards gelten also keine akademischen Grade oder Fähigkeiten mehr, die im Sinne des Kompetenzrades erworben worden sind, sondern solche, die durch eine einzige, überdies keinerlei akademischen Prüfkriterien unterliegende Instanz validiert wurden.

## 9. Qualitätskontrolle projektinterner Übersetzungen?

Die praktische Umsetzung des Projekts erweist sich zusätzlich als problematisch, denn die notwendigen Übersetzungen der Trainingspakete, des Internetportals etc. sollen nicht den Praktikern (Berufsverbänden od. Einzelübersetzern) anvertraut werden, sondern Agenturen und Universitäten, denen die entsprechenden Manntage zugeteilt werden. Wer jedoch die Übersetzungen letztlich durchführt, ist nicht festgelegt, somit gibt es auch hier keine Qualitätsgarantie.

## 10. Abschließende Einschätzung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Projekt, so wie es eingereicht und genehmigt wurde, keineswegs mehr den ursprünglich besprochenen Zielsetzungen der Übersetzer und Dolmetscher bzw. der Generaldirektion Übersetzung der EU entspricht.

Wissen und Können sollen hier nicht mehr akademisch, durch Fortbildung oder Einzelprüfung erworben werden, sondern durch das Erwerben von (Multiple-Choice-) Wissen (was innerhalb von 5 oder 9 Tagen möglich gemacht werden soll) und einen abschließenden Test.

Die Idee und Motivation des Lebenslangen Lernens durch Erwerb von „Credit Points“ wurde, wie oben beschrieben, schlicht über Bord geworfen.

Die Fähigkeiten, die für gute Übersetzungen Voraussetzung sind, können aus unserer Sicht durch das im Projekt beschriebene und zu erwerbende Trainingsmaterial nicht erlangt werden. Die im Projekt aufgeführten Lehrmethoden, einmal vage als „formal“, ein anderes Mal als „informal“ beschrieben, werden den Anforderungen an den Beruf keineswegs gerecht. Ein Multiple-Choice-Test, der zudem online erfolgt, hat mit einer Prüfung an einer Lehranstalt nichts gemeinsam.

Die Gleichsetzung kann für Kollegen, die über einen akademischen Grad verfügen, etwa ein Diplom, MA oder EMT, nicht akzeptabel sein, sondern degradiert diese Titel. Auch Kollegen aus Ländern, die über keine geregelte akademische Ausbildung verfügen oder die ihre Fähigkeiten auf andere Weise erworben haben, wird man mit einer beliebig zu erwerbenden „Zertifizierung“ nicht gerecht. (s. auch eine Vielfalt anderer Zertifikate auf dem Markt – icq, sdl, LICCS® u. a. –, die weder dem Kunden noch den professionell tätigen Übersetzern dienen und die Verwirrung in diesem Bereich noch erhöhen)

Es wird im Projekttext deutlich, wer die Zielgruppe ist: Nicht die Übersetzer, die bereits tätig sind und somit ihr Wissen nachweisen oder sich weiterbilden wollen, sondern unausgebildete Personen, die ohne Beschäftigung sind.

Für professionell tätige Übersetzer sehen wir in diesem Projekt deshalb eine Gefahr für die Qualität der Übersetzungsleistungen im Allgemeinen und eine Abwertung der etablierten akademischen Grade, insbesondere des zu erreichenden EMT.

Beim derzeitigen TransCert-Projekt handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie, und einer „Zertifizierung“ in der geplanten Form können die Berufs-

verbände nicht zustimmen. Dies wurde auf der FIT-Europa Sitzung im September 2012 in Berlin und weiteren Sitzungen der europäischen Verbände klar formuliert.

Von der faszinierenden Idee einer freiwilligen Personenzertifizierung der Übersetzer nach einigen Berufsjahren, um eine Auslese aus der immer größer werdenden Schar unqualifizierter Marktteilnehmer zu schaffen, ist nicht mehr viel übrig geblieben. Wenn sich die letztendlich allein an Qualität interessierten Übersetzer und deren Kunden nicht ernsthaft einmischen, riskiert das Projekt TransCert zu einer profitorientierten Institution für Ausbildungsinstitute aller Couleur zu werden.

Derzeit soll das Projekt professionalisiert werden und durch weitere EU-Gelder in die richtige Richtung weiterentwickelt werden. FIT Europe hat auf Wunsch der europäischen Verbände erklärt, weiterhin an diesem Projekt mitarbeiten zu wollen, um weiterhin im Sinne der Übersetzer in Europa tätig werden zu können. Derzeit ist die weitere Finanzierung allerdings noch nicht sichergestellt.

## **Bibliographie:**

*[http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/emt/key\\_documents/emt\\_competences\\_translators\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/emt/key_documents/emt_competences_translators_de.pdf)*

<http://www.iqc-zertifikat.de/de/view/16,7-uebersetzerstandard>

<http://kurre.de/index.php?id=199>

<http://www.qz-online.de/qualitaets-management/qm-basics/artikel/zertifizierung-184113.html>

[www.olev.de/2.htm](http://www.olev.de/2.htm)

<http://www.sdl.com/de/services/education-certification/certification-product/sdl-trados-certification/>

[www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

<http://de.wikipedia.org/wiki/>

[Konformit%C3%A4tsbewertung](#)

[http://de.wikipedia.org/wiki/Akkreditierung\\_\(Hochschule\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Akkreditierung_(Hochschule))

<http://www.wissen.de/wortherkunft/zertifikation>

*Entwurf der Norm ISO 17100*

*ISO Norm 17024*

*Infoblatt des ADÜ Nord Jahrgänge 2012-2014*

*Text des eingereichten Projekttexts: „Life-long Learning Programme Application Form“*

*Natascha Dalügge-Momme (M.A.)*

*President FIT Europe*

*ndm@translanguages.de*

## ARABISCHE SPRACHE

### Technische Übersetzungen ins Arabische: Ein kurzer Überblick

Die arabische Sprache ist eine der Haupt- und am meist verbreitetsten semitischen Sprachen der Welt. Sie gilt als offizielle Sprache von 26 Staaten und wird in mehr als 60 Ländern gesprochen. Die ersten Zeichnungen mit arabischen Buchstaben datieren vom 4. Jahrhundert. Durch die Zugehörigkeit zu einer anderen Sprachfamilie weist die arabische Sprache eine Reihe von Merkmalen und Besonderheiten auf, die es bei der Erstellung von technischen Inhalten zu beachten gilt.

**Darstellung der Inhalte – Auf die richtige Wahl kommt es an!**

Die erste Herausforderung ergibt sich auf der Ebene der Zeichenkodierung. Denn es kommt nicht selten vor, dass die Thematik der Unterstützung von nicht-lateinischen Sprachen übersehen wird, sei es während der Entwicklung einer Software-Lösung, bei der Wahl eines Redaktionssystems für die Dokumentationserstellung oder bei der Nutzung eines CMS-Editors für den Aufbau einer Firmenpräsentation. Durch die Verwendung des richtigen Datensatzes gelingt es, die Zeichen des entsprechenden Alphabets in Maschinensprache fehlerfrei zu kodieren. Im Idealfall wird man den Kunden von

Vornherein darauf hinweisen können, damit er die Kompatibilitätsfrage bei der Wahl seiner Lösung in Betracht zieht. Meistens ist es aber so, dass die Übersetzung der Inhalte in einer nachgelagerten Stufe stattfindet, was gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Kompatibilität mit sich bringen kann. Neben der Nutzung des adäquaten Zeichensatzes kommt anderen Faktoren eine wichtige Rolle zu, wie zum Beispiel die der Anpassung der serverseitigen Einstellungen zur optimalen Wiedergabe der Inhalte sowie die Einbettung von Metadaten in den Dateien, um die arabischen Zeichen richtig interpretieren und visualisieren zu können.

### Lokalisierung – Über die Sprache hinaus

Bei der Lokalisierung von Software-Inhalten empfiehlt es sich, eine Demo-Version für Testzwecke beim Kunden zu erfragen bzw. Zugang zu der Plattform oder Online-Lösung zu haben. Somit kann der Übersetzer die Ergebnisse in Echtzeit oder nachträglich kontrollieren. Im Gegensatz zu den konventionellen Sprachen spielt hier die visuelle Komponente bei der Übersetzung eine entscheidende Rolle. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Arabisch von rechts nach links geschrieben wird, was wiederum eine unterschiedliche Gestaltung der grafischen Elemente erfordert. Ein wiederkehrender Fehler aus der täglichen Praxis ist, dass der

Übersetzer die zu übersetzenden Texte abgekoppelt von ihrer Umgebung erhält und seine Rolle mit der Abgabe der übersetzten Inhalte endet. Dies mag bei Sprachen, bei denen der Kunde selbst die Struktur der behandelten Sprache kennt, unproblematisch erscheinen. Aber nicht bei Sprachen wie Arabisch, wo nur eine fachlich qualifizierte Person, die die Sprache beherrscht und die außersprachlichen Aspekte kennt, die Eignung der dargestellten Inhalte beurteilen kann. Einfachstes Beispiel dafür ist die Anordnung der Menüpunkte in den Menüleisten, wo die übersetzten Menüpunkte direkt implementiert werden und die entsprechende Struktur, die den lateinischen Sprachen zugrunde liegt, beibehalten wird. Beim arabischen Leser führt dies nach einigen Minuten zu nachlassender Aufmerksamkeit, weil er beim Lesen intuitiv erwartet, dass die besagten Menüpunkte spiegelverkehrt erscheinen, also von rechts nach links.



Falsche Darstellungsrichtung ⇒

⇐ Richtige Darstellungsrichtung

متجر | مكتبة الوسائط | الأدوات

Wenn dies bei der Gestaltung der Schnittstelle nicht beachtet wird, muss

der Leser die Umstellung jedesmal in seinem Kopf selbst durchführen, was sich negativ auf die Bedienerfreundlichkeit auswirkt. Die Liste der anzupassenden Elemente beschränkt sich nicht nur auf die Menüpunkte, sondern erstreckt sich auf eine Vielzahl von richtungsabhängigen Elementen wie relationale Operatoren, Pfeil-Icons, etc. Die Qualität des Endergebnisses hängt stark von der Modularität und dem Anpassungsgrad der eingesetzten Lösung ab.

### **Standardarabisch und regionale Dialekte**

Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt, ist, dass Standardarabisch im arabischen Sprachraum einheitlich ist. Standardarabisch (al-‘Arabīya al-fuṣḥā al-mu‘āṣira) ist nicht an Staatsgrenzen gebunden. Es ist sowohl Amtssprache als auch die Sprache der Medien und der Wissenschaft in den arabischen Ländern. Dialekt- und Regionalsprachen dienen andererseits der mündlichen Kommunikation und werden hauptsächlich für nicht-formale Sprachregister verwendet. Trotz der aufgeführten Bemerkungen werden Dialekt- und Regionalsprachen manchmal als Marketingargument verwendet, um sich einen gewissen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Objektiv betrachtet gleicht jedoch der Nutzen der Dialektsprachen

im Bereich der technischen Übersetzung dem eines Placebos. Nichtsdestotrotz wird man in gewissen Bereichen der Technik keine einheitliche Terminologie vorfinden, vor allem da, wo sich die Innovationszyklen durch kurze Zeitspannen auszeichnen (Informatik z. B.), und die Festlegung auf einen einheitlichen Terminus eine gewisse Reifungsphase braucht. Aktuelle Bestrebungen zur Vereinheitlichung der technischen Terminologie werden im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation zwischen der Organisation für Bildung, Kultur und Wissenschaft der Arabischen Liga (ALECSO) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland (BMZ) verfolgt. Durch diese Zusammenarbeit ist es gelungen, eine Reihe von Bänden für Fachterminologie in unterschiedlichen Bereichen wie Automobiltechnik, erneuerbare Energien und Wassertechnik zu veröffentlichen. Weitere Bände sind noch in Vorbereitung bzw. in Planung.

### **Layout – die vermeidbaren Fallen**


Beim Layout können sich Fehler sowohl am Anfang als auch während der Endphase einschleichen. Ersteres kann vorkommen, wenn die zu übersetzenden Inhalte den Umweg über eine Text-, Word- oder Excel-Datei machen, bevor sie zum Enddokument übertragen wer-

den. Gerade hier können Fehler entstehen, weil nicht alle Programme die Bidirektionalität im Arabischen optimal verwalten. Zudem kann der Quelltext versteckte Format-Elemente beinhalten, die in dem Vorgang verloren gehen. Die Bidirektionalität (BiDi) im Arabischen bezieht sich auf die Eigenschaft, dass die Buchstaben von rechts nach links, hingegen die Zahlen von links nach rechts geschrieben werden. Die auf dem Markt angebotenen Produkte unterstützen nicht immer bidirektionale Sprachen, deshalb ist bei diesem Aspekt immer Vorsicht geboten. Bei der Endkontrolle gibt es wiederum gewisse kontextabhängige Aspekte, die nur von einem Arabischsprachigen kontrolliert werden können. Beispiele dafür sind die Bindehemmer, auch breitenlose Nichtverbinder genannt. Diese erlauben es, die automatische Verbindung der Buchstaben im Arabischen zu verhindern. Denn manche Buchstaben werden im Arabischen automatisch verbunden, wenn sie zusammengesetzt werden (z. B. die Buchstaben ب und ي zusammengesetzt ergeben بي). Würde man beispielsweise „GPL-Lizenz“ ohne breitenlose Nichtverbinder schreiben, würde das Ergebnis so aussehen „جيبيل رخصة“, was natürlich falsch wäre, aber von einem nicht Arabischsprachigen in einem Dokument nicht erkannt werden kann. Nach Verwendung der breitenlosen Nicht-

verbinder sieht dann das Ergebnis »رخصة جيبيل« folgendermaßen aus: . Wichtig bei dem Layout ist auch die Verwendung von diakritischen Zeichen für die korrekte Aussprache der Wörter. Hierbei handelt es sich um kleine Zeichen, die an den Buchstaben angebracht werden, um eine andere Aussprache als die des unmarkierten Buchstaben zu erhalten. Ein weiteres Beispiel für Elemente, die bei der Kontrolle des Layouts nur von einem arabischsprachigen Leser erkannt werden können, ist das Tatweel-Zeichen, das der Streckung von Wörtern dient, um ein harmonisches Gesamtbild der Zeilen zu erreichen.

Satz ohne Tatweel: الميزان الصرفي  
Satz mit Tatweel: الميزان الصرفي

Nicht alle DTP-Programme eignen sich für die Bearbeitung der arabischen Sprache. Manche Programme unterstützen keine bidirektionalen Sprachen, während andere separate bzw. kostensspielige Plug-ins dafür benötigen. Sollte die Firma nicht über die adäquate Software verfügen, muss sie diese Dienstleistung bei einem externen Anbieter bestellen. Egal welche Entscheidung man hier trifft, die Zusammenarbeit mit dem Übersetzer ist vom Anfang bis zum Ende des Auftrages unerlässlich. Die Beachtung dieser goldenen Regel ist ein Muss, wenn man

keine Sätze voller  oder zusammen- gewürfelter Buchstaben ohne jegliche

Bedeutung haben will, wie manche Beispiele aus der Realität zeigen.

قلمو حلا عارذ
قلمو حلا يقلت
ليم حلتا تا دمحم
ليم حلتا تا يلا شداوح
عياضابلا لي زنتو عفرل دمحم
قلمو ح
لم حلا قسلس
قلمو حلا قال غا سب حم
قلمو حلا قيا م ح نابضرق
قلمو حلا لقث زكرم
قلمو حلا لقث زكارم ني ب فاسملا
قلمو حلا قما د
هي حو تلا روح
مك ح ت قروا م

arabisch

Abb. 1: Falsche Darstellung der Buchstaben in einem Fachglossar



Abb. 2: Fehlerhaftes Layout und gespiegelte Darstellung

Fayçal Alami  
[info@globaltech-translations.com](mailto:info@globaltech-translations.com)

## ÜBERSETZER/DOLMETSCHER ALS UNTERNEHMER

### Mindestlohn für Praktika – die Auswirkungen auf die Übersetzungsbranche

Seit dem 1. Januar 2015 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 8,50 € brutto die Stunde. Der Anwendungsbereich des neuen Mindestlohngesetzes umfasst auch Praktikanten, weshalb die bisher üblichen sechsmonatigen Praktika für angehende Übersetzer kaum mehr angeboten werden können. Die Kosten für ein Übersetzungsbüro sind schlicht

zu hoch geworden. Das Übersetzungsbüro Peschel beschäftigt seit vielen Jahren Praktikanten und hat bis heute weit über 60 Praktikantinnen und Praktikanten ausgebildet. So wie die meisten anderen Praktikumsanbieter der Branche ist das Übersetzungsbüro Peschel nun gezwungen, seine Praktika an die neue Gesetzeslage anzupassen.



Das Gesetz sieht folgende Sonderfälle vor, in denen Praktika von der Verpflichtung, den Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde zu zahlen, ausgenommen sind:

1. Das Praktikum ist verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie.

Solche Pflichtpraktika müssen beispielsweise in einer Studienordnung geregelt sein. Derzeit sind solche Pflichtpraktika in den Studienordnungen für Übersetzer und Dolmetscher aber nicht vorgesehen.

2. Das Praktikum ist nicht als Pflichtpraktikum vorgeschrieben. Es ist bis auf drei Monate begrenzt und wird zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums geleistet.

3. Das Praktikum ist nicht als Pflichtpraktikum vorgeschrieben. Ein freiwilliges Praktikum darf begleitend zu einer Berufsausbildung/Hochschulausbildung geleistet werden. Voraussetzung ist eine Begrenzung auf maximal drei Monate, und dass nicht schon zuvor ein Praktikumsverhältnis mit demselben Auszubildenden bestanden hat.

4. Praktikanten, die an einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III oder an einer Berufsausbildungsvorbereitung nach §§ 68-70 BBiG teilnehmen. Hier ist keine zeitliche Begrenzung vorgegeben. Der Sonderfall umfasst zum Beispiel Langzeitarbeitslose.

Umstritten ist derzeit noch, unter welchem Sonderfall Praktika zu fassen sind, die nach Beendigung des Bachelor- und vor Aufnahme des Masterstudiums geleistet werden. Teilweise wird vertreten, diese Praktika als Sonderfall 3 einzustufen. Nach der Gesetzesbegründung soll der Begriff der Berufs- und Hochschulausbildung weit zu verstehen sein. Es wird deshalb empfohlen, mindestens die dort genannten Voraussetzungen einzuhalten, um nicht in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes zu kommen. Diese freiwilligen Praktikantinnen haben dann, wie bisher, einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung nach den §§ 26, 17 Berufsbildungsgesetz.

In der Praxis bedeutet das: Langzeitpraktika von sechs Monaten, besonders für Absolventen, wie sie nach Ansicht des Übersetzungsbüros Peschel für angehende Übersetzer sinnvoll sind, wird es nicht mehr geben können.

Laut statistischem Bundesamt sind von den insgesamt 41.000 in Deutschland tätigen Dolmetschern und Übersetzern 25.000 selbstständig tätig. Aufgrund der vergleichsweise raren Stellen für angestellte Übersetzer, wagen viele Absolventinnen – oft gezwungenermaßen – gleich nach dem Studium den Schritt in die Selbstständigkeit. Doch an den Universitäten werden zwar sprachliche und übersetzerische Fähigkeiten vermittelt, es wird jedoch wenig zu den praktischen Aspekten der Berufsausübung gesagt. Wie erstellt man eigentlich ein Angebot oder schreibt eine Rechnung? Wie weiß ich, ob der Preis, den ich für eine Übersetzung berechne, angemessen ist? Welche Preise sind überhaupt auf dem Markt üblich? Wie schätze ich ein, ob ich einen Auftrag sowohl zeitlich als auch fachlich bewältigen kann? Wie finde ich heraus, was der Kunde von meiner Dienstleistung erwartet? Wie gehe ich mit Beschwerden um? Wie komme ich überhaupt an Übersetzungskunden? Die Antworten auf solche Fragen kennen die allermeisten Absolventen nicht.

## **Praktikum als Vorbereitung auf die Freiberuflichkeit**

Wer eine freiberufliche Tätigkeit anstrebt, kann also im Rahmen eines Praktikums lernen, wie der Markt funktioniert. Praktikanten lernen beim Übersetzungsbüro Peschel alles, was

sie brauchen, um beim Start in die Selbstständigkeit schmerzhaft und auch kostspielige Fehler zu vermeiden. Ein Praktikum vermittelt die Grundlagen eines vernünftigen Projektmanagements, Marketingtipps, unternehmerische Aspekte und vieles mehr, was ohne Praktikum mühsam selbst erarbeitet werden müsste. Unsere ehemalige Praktikantin Verena Seger bekräftigt dies: „Diese unerlässlichen Grundlagen des Arbeitsablaufs werden an der Universität leider überhaupt nicht vermittelt und das Praktikum beim Übersetzungsbüro Peschel war daher die Basis für ein späteres selbstständiges Arbeiten als Übersetzerin/Dolmetscherin.“ Dazu kommt, dass viele ehemalige Praktikanten nach Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit Aufträge von uns bekommen.

## **Praktikum als Einstieg in die Festanstellung**

Frischgebackene Übersetzer haben nach dem Abschluss prinzipiell natürlich die Möglichkeit, sich direkt auf eine feste Stelle zu bewerben. Laut Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) wies die Bundesagentur für Arbeit 2013 jedoch nur 7.071 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Übersetzer aus. Dies zeigt, dass die Chance auf eine Festanstellung direkt von der Uni weg extrem gering ist. Deutlich erhöhen lassen sich die Chancen auf eine

Feststellung durch einen der raren Praktikumsplätze bei einem Übersetzungsbüro. Zwar ist die Zahl der Praktikumsanbieter in der Übersetzungsbranche laut Richard Schneider von uepo.de mit 62 sehr gering. Die meisten dieser Sprachdienstleister rekrutieren jedoch regelmäßig über Praktika, so dass aus einem Praktikum nicht selten eine Festanstellung wird. Von den derzeit acht festen Mitarbeiterinnen des Übersetzungsbüro Peschel begannen fünf als Praktikantinnen. Nach einem halben Jahr des gegenseitigen Kennenlernens ist eine weitere Zusammenarbeit für keinen der Beteiligten mehr ein Risiko. Alle so gestarteten Arbeitsverhältnisse haben sich zu einer langfristigen Festanstellung entwickelt. Demgegenüber stehen zwei Mitarbeiterinnen, von denen wir uns wieder trennen mussten, die beide kein vorhergehendes Praktikum absolviert hatten.

## Praktikum für mehr Erfahrung

Auch wenn Absolventen eines Übersetzungsstudiums das Handwerkszeug für diesen Beruf vermittelt bekommen haben, sind die wenigsten Berufsanfänger von Anfang an brillante Übersetzer. Unsere Mitarbeiterin Marie Crossland, die ebenfalls über ein Praktikum beim Übersetzungsbüro Peschel einstieg und heute die englische Niederlassung leitet, erklärt das so: „Egal wie viele praktische Übungen man

gemacht hat und wie oft man sich die Tools angeschaut hat, ist das kein Vergleich mit der täglichen Arbeit in einem Übersetzungsbüro. Das Praktikum hat mir gezeigt, was von einem professionellen Übersetzer erwartet wird, wie wichtig Aspekte wie Stilebene und Termintreue sind, was Kunden tatsächlich erwarten – und wie schnell alles gehen muss!“

Um wirtschaftlich tragbar zu sein, muss ein Berufsanfänger bei uns ca. eine Seite pro Stunde übersetzen. Selbst Masterabsolventen, also theoretisch fertig ausgebildete Übersetzer, brauchen unserer Erfahrung nach am Anfang dreibis vier Mal so lang. Diese Zeit dürfen sie sich als Praktikanten nehmen. Im Laufe von sechs Monaten wird dann schrittweise etwas Zeitdruck aufgebaut, damit die angehende Übersetzerin lernt, schnell genug zu arbeiten, um rentabel sein zu können.

Im Übersetzungsunterricht an Universitäten werden alle möglichen Varianten einer Übersetzung durchgesprochen. Während des Praktikums erst lernen die Absolventen, dass es nicht nur darum geht, alle Optionen zu durchdenken, sondern in einem nächsten Schritt die für einen bestimmten Text, für eine bestimmte Zielgruppe und einen bestimmten Zweck optimale Lösung zu wählen. Dies ist nur durch Erfahrung in der Praxis zu erlernen, nicht durch

Trockenübungen an der Uni. Wir sprechen deshalb mit unseren Praktikanten jede von ihnen angefertigte Übersetzung gründlich durch. Diese Form des individuellen Übersetzungsunterrichts macht einen Großteil der Zeit aus, die unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen in die Ausbildung von Praktikanten investieren. Nach sechs Monaten Praxisarbeit im geschützten Umfeld, in dem Fehler und Unsicherheiten erlaubt sind, sind die Absolventen dann bereit für die Realitäten und Anforderungen des Übersetzungsmarktes, sei es als Freiberufler oder als fest angestellte Übersetzer.

## Praktikum zur Orientierung

Unsere heutige Projektmanagerin und In-house Übersetzerin Verena Brunner empfand das Praktikum beim uns als „Reality Check“: „Der Übersetzeralltag ist ganz anders, als ich es mir während des Studiums vorgestellt habe und ich bin froh, dass ich das durch mein Praktikum erfahren durfte.“ Für Verena Brunner führte die praktische Erfahrung zu einer Bestärkung ihres Berufswunsches, bei anderen Praktikanten führte es auch zu einer Umorientierung, etwa weil die reine Bürotätigkeit in der Realität doch nicht der Persönlichkeit des Praktikanten entspricht. Aber auch dann ist das Praktikum keine verlorene Zeit, im Gegenteil. Viele der erworbenen Fähigkeiten können auch

in anderen Bereichen zur Anwendung gebracht werden.

Insbesondere die Zeit zwischen Bachelor und Master war bisher immer sehr beliebt für Langzeitpraktika von etwa einem halben Jahr. Nach dem Bachelorstudium, egal ob es sich um ein reines Sprachstudium oder um ein übersetzungsbezogenes Studium handelt, wissen die wenigsten schon ganz genau, wohin die berufliche Reise gehen soll. Deshalb ist es in dieser Zeit sinnvoll, ein Langzeitpraktikum zu absolvieren, das echte Orientierung gibt und neue Fähigkeiten vermittelt. Dies wird künftig leider nicht mehr möglich sein. So besteht die Gefahr, dass mehr Bachelor-Absolventen einen Masterabschluss machen, der sich später als der falsche erweist und eine Umorientierung erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, wenn sie mit mehr Mühe verbunden ist.

Obwohl unsere Praktika nicht gerade fürstlich bezahlt sind, bekommen wir von unseren Praktikanten ausschließlich positives Feedback. Insbesondere die Zeit, die wir uns für die Einarbeitung der Langzeitpraktikanten nehmen, wird immer wieder lobend erwähnt. Beim Übersetzungsbüro Pessel dürfen Praktikanten „echte“ Aufträge übersetzen, die dann von qualifizierten Kolleginnen gründlich geprüft und überarbeitet werden. Die Über-

setzung wird in einem persönlichen Gespräch durchgesprochen, so dass die Praktikantin sehr viel über ihre eigenen übersetzerischen Stärken und Schwächen erfährt. Mit steigendem Können wird auch der Schwierigkeitsgrad der zugeteilten Aufgaben erhöht. Dazu noch einmal Marie Crossland: „Eigentlich beherrscht man das Übersetzen so richtig erst nach vielen Jahren Berufstätigkeit. Wenn man sofort nach dem Studium mit einer freiberuflichen Tätigkeit anfangen würde, würde es es sicherlich viel länger dauern – da man als Freiberufler nur selten Rückmeldung bekommt.“ Für das Übersetzungsbüro Peschel hält sich die in die Praktikanten investierte Zeit sowie die Bezahlung

mit dem durch die Praktikanten erzeugten Mehrwert etwa die Waage. Bei einer Verkürzung der Praktika, wie sie jetzt aufgrund der veränderten Gesetzeslage erforderlich wird, bedeutet das: Das Feedback für die Praktikanten wird weniger ausführlich ausfallen müssen, der Lerneffekt wird geringer. Es gibt weniger Raum für Experimentieren, Rückfragen und auch persönlichen Austausch. Die Leidtragenden sind dabei vor allem die Praktikantinnen.

*Autorinnen:*

*Anja Peschel ist Diplom-Dolmetscherin und leitet ein in Freiburg ansässiges Übersetzungsbüro [anja@peschel-communications.de](mailto:anja@peschel-communications.de)*

*Dr. Katharina Wandscher ist Rechtsanwältin der Sozietät vpmk Rechtsanwälte in Berlin und berät dort im Arbeitsrecht. [wandscher@vpmk.de](mailto:wandscher@vpmk.de)*

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
18.04.2015	<b>Jahresmitgliederversammlung</b> Vorankündigung! Info: <a href="http://www.aticom.de">www.aticom.de</a>	Düsseldorf
13. - 14.06.2015	<b>English Law for Legal Interpreters and Translators</b> “Intellectual Property, Land Law & Powers of Attorney” “Family Law, Wills & Probate” Live-Webinar - Info: <a href="http://www.aticom.de">www.aticom.de</a>	Düsseldorf
15.08.2015	<b>Dolmetschen und Übersetzen bei Gericht: Was muss man beachten?</b> Ein ATICOM-Seminar für Übersetzer und Dolmetscher, die bei Gericht und für Behörden tätig werden. Info: <a href="http://www.aticom.de">www.aticom.de</a>	Düsseldorf
12.09. - 13.09.2015	<b>Einführung in das spanische Zivilverfahren (Theorie und Übersetzungspraxis)</b> Vorankündigung! Info: <a href="http://www.aticom.de">www.aticom.de</a>	Köln

30.10. - 01.11.2015	<b>22. Treffen des Réseau franco-allemand</b> Vorankündigung! Info: <a href="http://www.aticom.de">www.aticom.de</a>	Bonn
30.01. - 31.01.2016	<b>Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher</b> Vorankündigung! Info: <a href="http://www.aticom.de">www.aticom.de</a>	Frankfurt am Main

Weitere Informationen und Berichte über Veranstaltungen finden Sie unter: [www.aticom.de](http://www.aticom.de)

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Sonstige Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
01. - 02.05.2015	<b>Konferenz für freiberufliche Übersetzer BP15</b> Info: <a href="http://www.bptranslationconference.com">www.bptranslationconference.com</a>	Zagreb
27. - 29.05.2015	<b>IVth International Conference on Corpus Use and Learning to Translate</b> Info: <a href="http://www.dti.ua.es/comenego/iv-cult">www.dti.ua.es/comenego/iv-cult</a>	Alicante, Spain
05. - 07.06.2015	<b>Anglophoner Tag</b> Info: <a href="http://www.aticom.de/de/Netzwerke/Anglophoner_Tag.cfm">www.aticom.de/de/Netzwerke/Anglophoner_Tag.cfm</a>	Kassel
27.07. - 21.08.2015	<b>Intensive Summer Course in Translation Technology</b> Info: <a href="http://www.ucl.ac.uk/centras/prof-courses/summer-translation/translation-tech-intensive">www.ucl.ac.uk/centras/prof-courses/summer-translation/translation-tech-intensive</a>	London
25. - 26.09.2015	<b>Russisch-Tage für Profis</b> Info: <a href="http://www.russisches-sprachseminar.de/fortbildung.htm">www.russisches-sprachseminar.de/fortbildung.htm</a>	Timmendorfer Strand
07. - 09.10.2015	<b>12th International Forum on Challenges, New Roles and Ethics on Legal Translation and Interpreting</b> Info: <a href="http://www.colegiodetraductores.org.pe/">www.colegiodetraductores.org.pe/</a>	Lima
10. - 12.11.2015	<b>tekem-Jahrestagung</b> Info: <a href="http://www.tekom.de">www.tekom.de</a>	Stuttgart
20. - 21.11.2015	<b>Expolingua</b> 28th International Fair for Languages and Cultures Info: <a href="http://www.expolingua.com">www.expolingua.com</a>	Berlin
20. - 21.11.2015	<b>InDialog</b> Community Interpreting in Dialogue with Technology Info: <a href="http://www.indialog-conference.com/">www.indialog-conference.com/</a>	Berlin
27. - 29.11.2015	<b>Germersheimer Symposium zur Translationslehre und Bologna</b> Translationslehre und Bologna-Prozess: Unterwegs zwischen Einheit und Vielfalt Info: <a href="http://www.fbo6.uni-mainz.de/did2015/index.php">www.fbo6.uni-mainz.de/did2015/index.php</a>	Germersheim

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte direkt an die genannte Kontaktadresse, **nicht** an ATICOM.

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils vier Stunden) sind wie folgt:

20. April 2015	(15 - 19 Uhr)
04. Mai 2015	(15 - 19 Uhr)
08. Mai 2015	(15 - 19 Uhr)
01. Juni 2015	(15 - 19 Uhr)
15. Juni 2015	(15 - 19 Uhr)
06. Juli 2015	(15 - 19 Uhr)
20. Juli 2015	(15 - 19 Uhr)
03. August 2015	(15 - 19 Uhr)
17. August 2015	(15 - 19 Uhr)
07. September 2015	(15 - 19 Uhr)
21. September 2015	(15 - 19 Uhr)
05. Oktober 2015	(15 - 19 Uhr)
19. Oktober 2015	(15 - 19 Uhr)

Rechtsberater ist **Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfram Velten.**

**Tel. 040 / 39 90 35 49**

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/390 70 55 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

Über weitere Termine werden wir rechtzeitig informieren.

**Herausgeber:**

ATICOM e. V.

**Geschäftsstelle**

Winzermarkstr. 89

D-45529 Hattingen

Tel.: 0 23 24 / 593 599

Fax: 0 23 24 / 681 003

E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de

**Redaktion:**

Hildegard Rademacher

Fabio Said

Ivona Stelzig

**Vorsitzender/Geschäftsführer:**

Reiner Heard

**Autoren:**

Fayçal Alami

Marie-Noëlle Buisson-Lange

Natascha Dalügge-Momme

Petra Dietrich

Carole Faux-Loewe

Susanne Goepfert

Dragoslava Grandincević-Savić

Elisabeth John

Anja Peschel

Ivona Stelzig

Dr. Katharina Wandscher

ATICOM



[www.aticom.de](http://www.aticom.de)